



# Rosengarten aktuell



55. Jahrgang  
Freitag, den 28. März 2025  
Nummer 13



**Musikverein  
Westheim e.V.**  
Blasmusik mit Herz

**Eintritt frei,  
für das leibliche  
Wohl ist gesorgt**

**KONZERT**

**Sonntag  
30.03.2025  
17 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus  
Uttenhofen**



## Sommerzeit

Am Sonntag, 30. März 2025, beginnt die Sommerzeit. Die Uhr wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag von **2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt.**

„Zeitumstellung funktioniert wie das Thermometer, im Frühjahr plus im Winter minus“

## WICHTIGE KONTAKTDATEN

### Gemeinde Rosengarten

E-Mail: [gemeinde@rosengarten.de](mailto:gemeinde@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)



|                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| Rathaus                            | 95017-0                 |
| Kindertagesstätte Westheim         | UG 52452<br>EG 95617693 |
| Kindergarten Uttenhofen            | 51809                   |
| Kindergarten Rieden                | 53309                   |
| Grundschule                        | 53375                   |
| Verlässliche Grundschule           | 9540907                 |
| Offene Jugendarbeit und Jugendhaus | 0176/56741572           |
| Umweltwart (GVD) Herr Herkle       | 0160/5082838            |
| Bauhof Herr Faßnacht               | 0162/6900301            |
| Kläranlagen Herr Waldvogel         | 0162/8798686            |

**Polizeirevier Schwäbisch Hall** 4000

**Polizeiposten Gaildorf** 07971/95090

**Stadtwerke Schwäbisch Hall** 401-0

Wasser/Strom 401-222

Gas 401-777

**Landratsamt** 755-0

Abfallwirtschaftsamt 755-8822

### Senioren

dfr Pflegestift Rosengarten 95141-0

Diakonie daheim 59094

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

|         |           |                   |       |           |                   |
|---------|-----------|-------------------|-------|-----------|-------------------|
| Rathaus | Mo. - Fr. | 8.00 - 12.00 Uhr  | Kasse | Mo. - Fr. | 8.00 - 12.00 Uhr  |
|         | Mo. - Di. | 14.00 - 16.00 Uhr |       | Do.       | 15.00 - 19.00 Uhr |
|         | Do.       | 14.00 - 19.00 Uhr |       |           |                   |

## IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle); **werktags** 18.00 bis 8.00 Uhr, **Sa., So. und Feiertage** 8.00 bis 8.00 Uhr

### ALLGEMEINE NOTFALLPRAXIS

**am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall**

Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567

**Sa., So., Feiertage** durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

### ZENTRALE NOTFALLPRAXIS AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454

**Sa., So., Feiertage** durchgehend besetzt von 10.00 bis 18.00 Uhr; ohne Anmeldung

### APOTHEKEN

Samstag, 29.3., 8.30 Uhr bis Sonntag, 30.3., 8.30 Uhr

**Qmediko-Apotheke im Ärztehaus**, Schwäbisch Hall, Weilerwiese 5, Tel. 0791/93741100

Sonntag, 30.3., 8.30 Uhr bis Montag, 31.3., 8.30 Uhr

**Kronen-Apotheke**, Gschwend, Welzheimer Str. 1, Tel. 07972/5088

### KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

**werktags** 18.00–21.00 Uhr: Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

**Sa., So., Feiertage** 9.00–15.00 Uhr: Kinder-Notfallpraxis am Diak Klinikum in Schwäb. Hall, Tel. (0791) 7534568

In unaufschiebbaren Notfällen, außerhalb der o. g. Zeiten, übernimmt die Kinder- und Jugendklinik Schwäbisch Hall, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

### AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, **werktags** 18.00 – 8.00 Uhr, **Sa., So., Feiertage** 8.00 – 8.00 Uhr

### AUGENÄRZTLICHE NOTFALLPRAXIS HEILBRONN,

**SLK-Kliniken Heilbronn**, Am Gesundbrunnen 20–26, Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei; Fr. 16–22 Uhr, Sa., So., Feiertage 10–20 Uhr durchgehend besetzt.

### HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKEN AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz ,

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei

Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

### ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart, Tel. 07 61/120 120 00

### HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden), Betreuung nach der Geburt

Samstag, 29.3. und Sonntag, 30.3., 8.00 bis 20.00 Uhr, **Sabine Westarp**, Tel. 0176/72522719

### KRANKENTRANSPORT

Tel. 0791/19222

### RETTUNGSDIENST

Tel. 112

### PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 0791/59094

### PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

### Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 0791/755-78 88, [www.psp-sha.de](http://www.psp-sha.de)

### TIERARZT

Samstag, 29.3., 8.00 Uhr bis Montag, 31.3., 8.00 Uhr

**Dr. Schwend & Schimak**, SHA, Tel. 0791/2525

## MÜLLTERMINE



Bitte stellen Sie die Mülltonnen, den Gelben Sack spätestens bis 6.00 Uhr am Abfuhrtag heraus, jedoch frühestens am Abend zuvor.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten  
E-Mail: [redaktion@rosengarten.de](mailto:redaktion@rosengarten.de), Internet: [www.rosengarten.de](http://www.rosengarten.de)

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)  
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90  
**E-Mail für gewerbliche Anzeigen:** [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

**Redaktionsschluss:** Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

**Auflage:** 1300 Exemplare • **Bezugspreis:** 21,00 Euro im Jahr



## Aktuell

### Zahl der Woche

226

Ausweise wurden bereits in diesem Jahr im Bürgerbüro beantragt.

## Veranstaltungen der Vereine und der Gemeinde Rosengarten

| Termin          | Veranstaltung              | Veranstalter                                                      | Uhrzeit/Ort                                                            |
|-----------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| So., 30.3.2025  | Konzert                    | Musikverein Westheim e. V.                                        | 17.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen                             |
| So., 30.3.2025  | 70-jähriges Jubiläum       | Posaunenchor.<br>der Evang Kirchengemeinde<br>Westheim-Uttenhofen | 10.30 Uhr Evang. Martinskirche Westheim                                |
| So., 6.4.2025   | Sonntagskaffee             | LandFrauen Raibach-Hohenholz-Sanzenbach                           | 14.00 – 16.30 Uhr Dorfheim Raibach                                     |
| Sa., 12.4. 2025 | Altpapiersammlung          | Musikverein Westheim e. V.                                        | Ab 8.00 Uhr, Gesamtgemeinde                                            |
| Fr., 25.4.2025  | Kabarett Christoph Sonntag | Gemeinde Rosengarten                                              | Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen |
| So., 27.4.2025  | Rosengartentag             | Handels- und Gewerbeverein Rosengarten e. V.                      | 12.00 – 17.00 Uhr Westheim                                             |



Herzliche Einladung  
**Festgottesdienst**  
**zum 70-jährigen Jubiläum**  
**Posaunenchor**  
der Evang. Kirchengemeinde  
Westheim-Uttenhofen

**Sonntag, 30. März 2025, 10.30 Uhr**  
in der Evang. Martinskirche Westheim



**23.4.25-25.4.25**

**KibiWo**  
Im Gemeindehaus Rieden  
ab 5 Jahren bis zur 6. Klasse  
**SHALOM!**

**Bibelgeschichten** **Action**  
**Basteln** **Spielen** **Singen**

**23.4. – 8:30-12:30**  
**24.4. – 8:30-12:30**  
**25.4. – 8:30-16:00 – mit Mittagessen**  
**Jeden Tag mit Frühstück**

## Kabarett mit Thomas Bäder

Am Freitag, den 14. März, fand im Rats- und Kultursaal des Rathauses ein toller Kabarettabend mit **Thomas Bäder** statt. Mit seinem Programm „*Bin ich am Ende – oder war es am Ende ich?*“ begeisterte er das Publikum und sorgte für 120 Minuten voller scharfsinniger Beobachtungen, Wortwitz und herrlicher Pointen.

Vor ausverkauftem Haus nahm Thomas Bäder die Gäste mit auf eine humorvolle Reise durch den Alltag – von den Tücken der Paketzustellung über die Verlässlichkeit der Post bis hin zum Zusammenspiel mit der Deutschen Bahn. Auch regionale Themen fanden ihren Platz in seinem Programm, stets gewürzt mit einer Prise Ironie und treffsicherem Humor.

Das Publikum erlebte einen rundum gelungenen Abend, der nicht nur zum Lachen, sondern auch zum Nachdenken anregte. Die Stimmung im vollen Saal zeigte: Dieser Abend war ein voller Erfolg.



## Altes Rathaus Westheim fertig renoviert

Die Renovierungsarbeiten am Alten Rathaus in Westheim sind abgeschlossen.

Das Gebäude wird künftig als Wohnheim für Flüchtlinge und Obdachlose genutzt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben vor dem Erstbezug die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Für eine Terminabstimmung können Sie sich an Frau Kraft wenden per Telefon unter der Nr. 95017-16 oder per Mail: [kraft@rosengarten.de](mailto:kraft@rosengarten.de), sie wird die Besichtigung koordinieren.

**Jetzt schon vormerken:**

## Tag der offenen Tür im Waldkindergarten Rosengarten!



Am Samstag, den 12. April 2025, lädt der Waldkindergarten Rosengarten „Holzfällerklause“ alle Interessierten zu einem Tag der offenen Tür ein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, unseren Kindergarten kennenzulernen und einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit in der Natur zu erhalten.

Genauere Informationen zur Uhrzeit folgen in Kürze.

Wir freuen uns auf euer Kommen und wünschen euch bis dahin einen schönen Frühlingsanfang!

Herzliche Grüße

euer Waldkindergarten-Team



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, den 7. April 2025, um 18.30 Uhr im Rats- und Kultursaal** des Rathauses statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Zur öffentlichen Sitzung sind Zuhörer herzlich willkommen.

Julian Tausch  
Bürgermeister

### Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. März 2025 die Haushaltssatzung 2025 beschlossen. Mit Erlass vom 13. März 2025 (AZ: L 1.2-092.411) hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Haushaltssatzung wird nachfolgend gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 werden in der Zeit von

**Montag, den 31. März 2025,  
bis Dienstag, den 8. April 2025,**  
– je einschließlich –

auf dem Rathaus in Uttenhofen, Zimmer 2.14, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

**Gemeinde Rosengarten**  
Landkreis Schwäbisch Hall

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 10. März 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

|     |                                                                          |                    |
|-----|--------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                                | 14.202.800,00 Euro |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                           | 14.128.800,00 Euro |
| 1.3 | <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von                 | 74.000,00 Euro     |
| 1.4 | Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von                             | - Euro             |
| 1.5 | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von | 74.000,00 Euro     |
| 1.6 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                           | - Euro             |
| 1.7 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                      | - Euro             |
| 1.8 | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von         | - Euro             |
| 1.9 | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von         | 74.000,00 Euro     |



## 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

|      |                                                                                                                       |                     |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 2.1  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 13.732.800,00 Euro  |
| 2.2  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 13.100.800,00 Euro  |
| 2.3  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                | 632.000,00 Euro     |
| 2.4  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 800.000,00 Euro     |
| 2.5  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 2.432.000,00 Euro   |
| 2.6  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | - 1.000.000,00 Euro |
| 2.7  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                               | - 1.000.000,00 Euro |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 1.000.000,00 Euro   |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | - Euro              |
| 2.10 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von    | 1.000.000,00 Euro   |
| 2.11 | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0,00 Euro           |

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 800.000 Euro.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro.

### § 5 Steuersätze

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Steuersatzung) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 11. November 2024, mit Wirkung seit 1. Januar 2025, wie folgt festgesetzt:

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

## § 6 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Rosengarten, den 13. März 2025  
gez. Tausch, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Wirtschaftsplan Abwasserbetrieb 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. März 2025 den Wirtschaftsplan für den Abwasserbetrieb 2025 beschlossen. Mit Erlass vom 13. März 2025 (AZ: L 1.2-092.411) hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Festsetzungsbeschluss wird nachfolgend gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht. Der Wirtschaftsplan 2025 wird in der Zeit von

**Montag, den 31. März 2025,  
bis Dienstag, den 8. April 2025,**  
– je einschließlich –

auf dem Rathaus in Uttenhofen, Zimmer 2.14, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

### Festsetzungsbeschluss

#### Eigenbetrieb Abwasser Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund der §§ 3, 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG, GBl. 1992, S. 21 ff) und den §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO, GBl. 1992, S. 776 ff) hat der Gemeinderat am 10. März 2025 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt  
im Erfolgsplan

|         |                |
|---------|----------------|
| Erträge | 1.652.000 Euro |
| Aufwand | 1.652.000 Euro |

im Vermögensplan

|           |                |
|-----------|----------------|
| Einnahmen | 1.349.000 Euro |
| Ausgaben  | 1.349.000 Euro |

insgesamt

|           |                |
|-----------|----------------|
| Einnahmen | 3.001.000 Euro |
| Ausgaben  | 3.001.000 Euro |

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

### § 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

Rosengarten, den 13. März 2025  
gez. Tausch, Bürgermeister



Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Änderung der Spiel- und Grillplatzordnung der Gemeinde Rosengarten

### § 1

#### Spiel- und Grillplatzordnung

Die Gemeinde Rosengarten betreibt und unterhält folgende Grillplätze:

- Spiel- und Grillplatz Kelterbuckel
- Spiel- und Grillplatz Sanzenbach
- Grillplatz am Kriegerdenkmal

### § 2

#### Benutzungsrecht, benutzungsberechtigter Personenkreis

- (1) Das Recht zur Inanspruchnahme der Grillstellen bestimmt sich nach Maßgabe dieser Spiel- und Grillplatzordnung
- (2) Die Grillstellen stehen Vereinen, Verbänden, Schulen, Personengruppen sowie Urlaubsgästen zur zweckentsprechenden Benutzung während der Betriebszeiten zur Verfügung.

### § 3

#### Anmeldung

- (1) Wer den Spiel- und Grillplatz Kelterbuckel mit größeren Gruppen nutzen möchte, hat dies bei der Gemeinde anzumelden.
- (2) Bei der Anmeldung ist anzugeben, welche Person für die Durchführung der Veranstaltung gegenüber der Gemeinde verantwortlich ist und wie hoch die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer an dieser Veranstaltung sein wird.

### § 4

#### Betriebszeiten

Die Spiel- und Grillplätze sind von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.

Beim Spiel- und Grillplatz Kelterbuckel ist der Aufenthalt und das Grillen bis 0.00 Uhr erlaubt.

### § 5

#### Allgemeine Ordnungsvorschriften

1. Feuer darf nur auf den vorhandenen Brennstellen entfacht werden.
2. Brennmaterial ist mitzubringen.
3. Parken auf dem Grillplatz ist verboten. Der Platz darf nur zum Zwecke der An- und Ablieferung befahren werden.
4. Platz und Feuerstellen sind nach Benutzung zu reinigen. Anfallender Abfall ist in den aufgestellten Mülleimern zu entsorgen oder mitzunehmen.
5. Zelten, Campieren und Übernachtungen sind verboten.
6. Ab 22.00 Uhr ist die allgemeine Nachtruhe einzuhalten (Ausnahme Spiel- und Grillplatz Kelterbuckel).
7. Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte usw. dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.
8. Den Weisungen des Beauftragten der Gemeinde und der Polizei ist Folge zu leisten.

### § 6

#### Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Benutzung und Pflege der zum vorübergehenden Gebrauch überlassenen Spiel- und Grillplatzes entstehen.

Die Gemeinde oder deren Beauftragte sind berechtigt, sich während der Veranstaltung von der ordnungsgemäßen Benutzung zu überzeugen und dabei an Ort und Stelle etwaige Schäden festzustellen und gegebenenfalls auf Kosten des Veranstalters beheben zu lassen.

- (2) Die Gemeinde übernimmt für Beschädigungen, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung der Grillstelle entstehen und für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, keine Haftung.

### § 7

#### Einschränkung des Benutzungsrechts

Die Gemeinde oder deren Beauftragte sind berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder des Platzes zu verweisen, wenn die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Spiel- und Grillplatz dies im Interesse des Benutzers erfordert.

### § 8

#### Zu widerhandlungen

Zu widerhandlungen gegen die Spiel- und Grillplatzordnung werden mit Geldbußen bis zu 250,00 Euro geahndet, sofern das Verhalten nicht schon nach anderen Straf- und Rechtsvorschriften zu ahnden ist.

### § 9

#### Inkrafttreten

Die Spiel- und Grillplatzordnung tritt zum 1. Juli 2021 in Kraft. Die Änderung der Spiel- und Grillplatzordnung tritt zum 1. April 2025 in Kraft.

Rosengarten, den 10. März 2025

gez. Julian Tausch  
Bürgermeister



## Aus dem Gemeinderat

Zur Sitzung des Gemeinderats am Montag, 10.3.2025, konnte Vorsitzender Julian Tausch neben 16 Gremiumsmitgliedern 10 Zuhörer, Kämmerer Andreas Anninger, Protokollführer Benjamin Haag sowie Frau Schnelle vom Haller Tagblatt begrüßen.

#### Hier die Punkte im Einzelnen:

##### • Bürgerfragestunde

**Talmon-Gros:** Könnte die Einladung für die Gemeinderatssitzungen im Mitteilungsblatt bitte nicht auf grauen, sondern auf weißen Hintergrund abgedruckt werden und evtl. auch bisschen größer geschrieben werden?

**Antwort:** Danke für die Anregung. Nehmen wir gerne mit.

**Frau Auwerder:** Im Baugebiet Jakobsweg I und II gab es in den letzten Wochen und Monaten Probleme mit der Fernwärme. Jetzt stehen zwei Container da und die Bewohner wissen nicht so richtig, ob jetzt alles in Ordnung ist oder wie der Sachstand ist.

**Antwort:** Wir mussten ebenfalls lange warten, bis von den Stadtwerken eine Information bezüglich dieses Problems kam. Ich hatte vor einiger Zeit ein Gespräch mit Herrn Gentner bei dem verschiedene Punkte, unter anderem auch die Problematik in diesem Baugebiet angesprochen wurden. Die Kommunikation seitens der Stadtwerke war hier mangelhaft. Als Anwohner hatte man morgens auf einmal kein warmes Wasser mehr, ohne zu wissen, woran dies lag. Es soll Ende der Heizperiode, also frühestens Ende März nochmals eine Maßnahme durchgeführt werden. Bis dahin bleiben die Hot-Mobils auf jeden Fall stehen. Diese gewährleisten derzeit, dass es einen solchen Ausfall nicht nochmal gibt. Zusammengefasst heißt das, die Stadtwerke haben vor ca. 1,5 Jahren gemerkt, dass die Leistung nicht ausreichend ist und haben diese im Bauwerk erweitert. Leider haben sie aufgrund eines Problems die Leistung nicht ins Netz eingespeist bekommen. Nun wurde der Fehler gefunden und nach der beschriebenen Maßnahme nach der Heizperiode soll dies behoben sein. Vonseiten der Stadtwerke wird es hierzu einen Bericht für unser Mitteilungsblatt zu gegebener Zeit geben.

**Herr Nagel:** Mein Name ist Max Nagel und besuche die sechste Klasse im Erasmus-Widmann-Gymnasium in Schwäbisch Hall. Wenn ich nicht gerade lernen muss oder im Verein Fußball spiele, fahre ich sehr gerne Fahrrad und Stunt-Roller. In Uttenhofen gibt es derzeit zwei Bolzplätze und fünf Spielplätze, welche ein gutes Angebot für Kinder zwischen 1 bis 6 Jahren darstellen. Leider sind die Spielplätze für Jugendliche in meinem Alter nicht mehr so richtig passend. Ich möchte daher heute die Idee eines asphaltierten Pumptracks zur Diskussion stellen, der eine attraktive Ergänzung für Kinder, Jugendliche und Sportbegeisterte wäre. Es handelt sich um einen in sich geschlossenen Rundkurs aus Asphalt oder Erdmaterial, welcher in allen Richtungen befahren werden kann und mit Sprung-, Steilkurven und Bodenwellen ausgestattet ist. Ein erdiger Pumptrack eignet sich jedoch nur für Fahrräder und kann witterungstechnisch nicht immer genutzt werden. Daher wäre die asphaltierte Variante zu bevorzugen. Als möglicher Standort käme der wenig genutzte Bolzplatz im Ghai infrage oder alternativ könnte man über eine Erweiterung des Bolzplatzes im Häuslesäcker nachdenken. Laut meinen Recherchen würden sich die geschätzten Kosten für ein solches Projekt auf etwa 65.000 Euro belaufen. Daher meine Frage: Besteht die Möglichkeit, diese Idee weiterzuverfolgen und zu prüfen, ob und wo eine Umsetzung realisierbar wäre?

**Antwort:** Es freut mich sehr, dass du heute Abend gekommen bist und das so souverän vorgetragen hast. Es ist auch wirklich schön, dass es sich hier nicht um eine Beschwerde, sondern eine Anregung handelt. Mit deiner Mutter habe ich schon darüber gesprochen. Gerne laden wir Dich zu einer Rundfahrt mit dem Bauhof und mir ein, sodass wir uns die vorgeschlagenen Plätze zusammen anschauen können.

**Herr Rüger:** Die Breitbandschäden bzw. Baumängel des Breitbandausbaus sind immer noch teilweise erkennbar. Könnten Sie hier nochmals prüfen, solange hier noch eine Gewährleistung gilt?

**Antwort:** Nehmen wir mit und berichten in der nächsten Sitzung über den Sachstand.

#### • Anerkennung der Sitzungsprotokolle

Das Sitzungsprotokoll von der Gemeinderatssitzung am 27.1.2025 wurde von Gemeinderätin Abel und Gemeinderätin Wilhelm anerkannt.

#### • Verschiedenes und Bekanntgaben

- Kläranlagen: Leistungsvergleich 2024

| Anlage                   | Ausbaugröße<br>(Einwohner-<br>gleichwerte) | angeschlossene<br>Einwohner | Inbetriebnahme                           | Abwasser-<br>menge<br>in m³ |
|--------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|
| Rieden<br>(Biberstal)    | 9.900                                      | 7.782                       | 1979<br>Erweiterungen<br>2000, 2011-2013 | 1.165.400                   |
| Westheim                 | 4.600                                      | 2.682                       | 1975<br>Erweiterungen<br>1987, 2002      | 398.600                     |
| Raibach                  | 450                                        | 211                         | 1990                                     | 58.600                      |
| Tullau                   | 400                                        | 302                         | 1981                                     | 131.400                     |
| <b>Rosen-<br/>garten</b> | <b>15.350</b>                              | <b>10.977</b>               |                                          | <b>1.754.000</b>            |

| Anlage             | Sauerstoff-<br>bedarfsstufe | Nährstoff-<br>belastungsstufe |
|--------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Biberstal (Rieden) | 1                           | 1                             |
| Westheim           | 1                           | 1 - 2                         |
| Raibach            | 1                           | 2                             |
| Tullau             | 1                           | 1 - 2                         |

- Die Wahlen am 23. Februar 2025 sind auch bei uns in der Gemeinde Rosengarten gut über die Bühne gegangen. Insgesamt haben über 90 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahltag geholfen. Herzlichen Dank hierfür und natürlich auch an alle Wählerinnen und Wähler, die ihr Kreuz gemacht haben. Mit 86,4 % Wahlbeteiligung haben wir wieder eine sehr gute Wahlbeteiligung erreicht.
- Bürgermeister a. D. und Ehrenbürger Jürgen König hat der Gemeinde Rosengarten eine Sammlung historischer Postkarten für das Gemeindearchiv übergeben. Herzlichen Dank für die Überreichung. Es werden zukünftig immer wieder verschiedene der überreichten Postkarten im Mitteilungsblatt abgedruckt.
- Die Besucherzahlen im Freibad Rieden lagen im vergangenen Jahr bei insgesamt 12.676 Personen. Im Vergleich hierzu gab es 2023 16.196 Besucher, 2022 14.904 Besucher und im Corona-Jahr 2021 nur 6.500 Besucher. Im Gespräch mit Stadtwerke-Geschäftsführer Herrn Gentner wurde das Freibad Rieden ebenfalls aufgegriffen. Es wird hier einen weiteren Abstimmungstermin geben, um über die Zukunft des Freibads zu sprechen.
- In der Vollaufgabe des Mitteilungsblattes vom 7.3.2025 waren viele Informationen zur Grundsteuerreform für alle Bürgerinnen und Bürger abgedruckt, um viele im Raum stehende Fragen zu beantworten. Wir haben nun zusätzlich einen Abstimmungstermin mit dem Gutachterausschuss, um weitere Fragestellungen beantworten zu können.
- Save the date: Am 22. Juni 2025 wird der Naturparkmarkt in Rosengarten stattfinden. Nach Abstimmungen mit dem Naturpark wurde die Unterdorfstraße in Uttenhofen als Austragungsstätte ausgewählt. Es werden ca. 35 Stände sein und 2.000 bis 4.000 Besucher erwartet.
- Die defekte Straßenlaterne in Sanzenbach wurde mittlerweile von den Stadtwerken repariert. Der Auftrag zur Instandsetzung wurde bereits vor einigen Wochen an die Firma Leonhard Weiss weitergegeben. Aufgrund von Personalengpässen und ungünstigen Witterungsbedingungen konnte die Reparatur jedoch erst am vergangenen Freitag abgeschlossen werden. Wir haben die Stadtwerke mehrfach auf den dringenden Handlungsbedarf hingewiesen – vertraglich wäre eine deutlich schnellere Ausführung erforderlich gewesen. Auch dieses Thema wurde im Gespräch mit Herrn Gentner zur Sprache gebracht.

#### • Fragen des Gemeinderats

**Gemeinderat Griebmayr:** Könnte man am Kunstrasenplatz in Rieden ein Schild anbringen, wer den Platz verwenden darf und wer nicht?

**Antwort:** Ja, nehmen wir mit.

**Gemeinderat Schramm:** Wie ist der Stand des Waldkindergartens?

**Antwort:** Wir sind startklar. Die beiden eingestellten Personen sind mit den Vorbereitungen nun fast fertig. Insgesamt haben wir derzeit 9 Anmeldungen für die nächsten Monate. Wir werden am 12. April einen Tag der offenen Tür veranstalten, um für den Waldkindergarten zu werben und ihn zu präsentieren. Zusätzlich wird es im Mai einen weiteren Tag der offenen Tür geben.

**Gemeinderat Schramm:** Wie ist der Stand des Wogs in Tullau? Dieser ist weiterhin gesperrt und auf eigene Gefahr befahrbar.

**Antwort:** Hier warten wir auf einen Ortstermin, bei welchem das Regierungspräsidium und das Landratsamt dabei sein wird. Die Terminabstimmung erfolgt derzeit durch das Landratsamt. Solange bleibt der Weg gesperrt und auf eigene Gefahr befahrbar.

**Gemeinderat Schramm:** Am Kelterbuckel sind teilweise immer noch die Wanderschilder mit den alten Symbolen angebracht. Wann werden die neuen Schilder installiert?

**Antwort:** Dies soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

**Gemeinderat Melber:** Auf Höhe des Übungsturms an der Feuerwache ist schon länger eine Straßenlaterne defekt. Dort fehlt der komplette Lichtkörper.

**Antwort:** Geben wir an die Stadtwerke weiter

**Gemeinderat Melber:** Am kommenden Freitag ist für den Gemeinderat der Besichtigungstermin des neu umgebauten alten Rathauses zur Flüchtlingsunterkunft. Hier wäre es nicht schlecht, wenn man die Anwohner der Hinterdorfstraße und der Ebertalsteige einzuladen.

**Antwort:** Müssen wir hausintern klären, da wir im März schon Zuweisungen haben, die in diesem Gebäude untergebracht werden sollen.

**Gemeinderat Wilhelm:** Im Schönbühl liegt in letzter Zeit vermehrt Müll an den ganzen Bänken. Kann man nicht an allen oder in der Nähe von allen Bänken Mülleimer installieren?

**Antwort:** Würden wir an jede Bank Mülleimer installieren, würde die Müllrunde des Bauhofs freitags nicht reichen. Wenn wir Hinweise bekommen, können die jeweiligen Standorte der Mülleimer nochmals überprüft oder auch vermehrt geleert werden.

**Gemeinderätin Gräter-Held:** Liegt Ihnen das Protokoll der Klausurtagung vor?

**Antwort:** Im Laufe des Monats bekommen Sie dies.

**Gemeinderätin Abel:** Im Ebertal fahren wohl täglich Kinder mit nicht angemeldeten Mopeds umher.

**Antwort:** Wir werden hier den Polizeiposten Gaildorf informieren.

**Gemeinderätin Abel:** Bei den nächsten Wahlen wäre es schön, wenn es zusätzlich Kaffee für die Wahlhelfer geben würde.

**Antwort:** Die Verpflegung unsererseits ist schon sehr üppig. Gerne können Sie am Wahltag dies selbst organisieren.

**Gemeinderat Heckenberger:** Nochmals zum Kunstrasenplatz in Rieden. Das Problem ist tatsächlich die Zugänglichkeit für jedermann. Dies öffnet die Tür für Vandalismus, Vermüllung und einfa-  
ch die dadurch nicht gegebene Sauberkeit.

**Antwort:** Ich werde diese Problematik gerne in das Abstimmungsgespräch mit den Vorständen vom SV Rieden und SV Westheim mitnehmen, was demnächst stattfindet.

**Gemeinderat Heckenberger:** Der Häckselplatz in Uttenhofen ist seit ein paar Wochen mit großen Maschinen belegt und dadurch ist dort kaum noch Platz für unsere Bürgerinnen und Bürger. Kann man auf den Landkreis zugehen, dass dies nicht geduldet wird?

**Antwort:** Nehmen wir mit. Auch unsere neu gerichtete Straße wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Vonseiten des Landkreises wurde hier nichts angekündigt.

**Gemeinderat Heckenberger:** In der Zeitung konnte man über die Fällungsaktion am Ortsausgang Westheim, Altarm des Kochers lesen. Waren das wir oder war dies eine Privatperson?

**Antwort:** Das ist privat geschehen. Wir waren hier nicht involviert und dies wurde beim Landkreis angezeigt. Bisher wurden wir vonseiten des Landkreises nicht kontaktiert.

#### • Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2025

Die Einbringung und Beratung des Haushaltsplans und Wirtschaftsplans erfolgte in den Sitzungen vom 11. November 2024 (Stellenplan, Personalkosten) und 9. Dezember 2024 (Eckdaten Kernhaushalt und Abwasserbetrieb, Finanz- und Investitionsplanung bis 2028). Die Verwaltung hat auf dieser Basis das Planwerk erarbeitet.

Es wurde mit einer Gegenstimme und 16 Für-Stimmen beschlossen:

1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025.
2. Investitionsprogramm und Finanzplanung 2024 bis 2028.
3. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2025.

#### • Einführung eines neuen Ferienbetreuungskonzepts der Verlässlichen Grundschule ab den Herbstferien 2025/2026

Die Betreuung von Grundschulkindern während der Ferienzeiten ist ein zentrales Thema für viele Familien und stellt sowohl Eltern als auch Kommunen vor große Herausforderungen. Besonders mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt eine verlässliche und qualitativ hochwertige Ferienbetreuung zunehmend an Bedeutung. In den vergangenen Jahren hat sich

gezeigt, dass die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten während der Schulferien stetig steigt. Gleichzeitig stehen Kommunen vor der Aufgabe, ein Angebot bereitzustellen, das sowohl finanzierbar als auch personell umsetzbar ist. Neben der Betreuungskapazität spielen auch Aspekte wie die inhaltliche Gestaltung, die personelle Besetzung und die finanzielle Beteiligung der Eltern eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde Rosengarten frühzeitig darüber beraten, wie die Ferienbetreuung in den kommenden Jahren gestaltet werden kann. Ziel ist es, ein nachhaltiges Konzept zu entwickeln, das den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird und Familien bestmöglich unterstützt.

#### Aktuelle Situation:

Die Ferienbetreuung der Gemeinde Rosengarten bietet in den letzten Jahren eine verlässliche Betreuung für Grundschul Kinder während den meisten Schulferien an. Ziel des Angebots ist es, Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen und den Kindern eine betreute Zeit mit freizeitbezogenen Aktivitäten zu ermöglichen. Die Betreuung findet ausschließlich wochenweise statt und ist bisher auf bestimmte Ferienzeiträume festgelegt:

- **Osterferien:** 14.4.2025 – 17.4.2025
- **Pfingstferien:** 10.6.2025 – 13.6.2025
- **Sommerferien:** 4.8.2025 – 12.9.2025

Neu dazu kommen sollen ab dem zweiten Halbjahr auch die Herbstferien.

- **Herbstferien:** 27.10.2025 – 31.10.2025

Die **Betreuungszeiten** sind aktuell von **7.30 Uhr bis 13.30 Uhr** festgelegt. Die Betreuung erfolgt in den Räumen der **Verlässlichen Grundschule Rosengarten** und wird von deren Betreuungspersonal durchgeführt. Da die Nachfrage, insbesondere in den Sommerferien oft hoch ist, wurde die Teilnehmerzahl auf **maximal 60 Kinder pro Woche** begrenzt. Eine Betreuung findet nur statt, wenn **mindestens 10 Kinder pro Woche** angemeldet sind. Vorrang bei der Platzvergabe haben berufstätige Eltern und Alleinerziehende. Dies wird nach den Kriterien Richtlinien bei Überbelegung vergeben, was aber noch nicht eingesetzt werden musste. Da aktuell die Anmeldungen noch nicht über die maximale Teilnehmerzahl hinausgeht.

#### Abrechnung und Kostenbeispiel

Die Kosten für die Ferienbetreuung richten sich nach dem sozial- und einkommensgestaffelten VGS-Elternbeitrag. Die Betreuung umfasst vier Einheiten pro Tag, aus denen sich der jeweilige Tagessatz ableitet. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Ferienbetreuung per Lastschriftverfahren. Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Beiträge pro Betreuungseinheit:

| Einkommensstufe | Kosten pro Einheit (Euro) | Tagespreis (4 Einheiten) (Euro) | Wochenpreis (5 Tage) (Euro) |
|-----------------|---------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Bis 2.500 Euro  | 1,40 Euro                 | 5,60 Euro                       | 28 Euro                     |
| Über 2.500 Euro | 1,80 Euro                 | 7,20 Euro                       | 36 Euro                     |

Nachfolgend zwei Beispielrechnungen für eine Familie (nach dem aktuellen gültigen Beitragsmodell)

#### Familie A (Einkommen bis 2.500 Euro)

- Betreuung für eine Woche (5 Tage): **28,00 Euro**
- Betreuung für zwei Wochen (10 Tage): **56,00 Euro**

#### Familie B (Einkommen über 2.500 Euro)

- Betreuung für eine Woche (5 Tage): **36,00 Euro**
- Betreuung für zwei Wochen (10 Tage): **72,00 Euro**

#### Aktuelle Situation:

Die Gemeinde Rosengarten ist bestrebt, ihr Betreuungsangebot stetig zu verbessern, um den wachsenden Anforderungen von Familien gerecht zu werden. Mit Blick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und den immer wieder geäußerten Wünschen von Eltern nach einer längeren Betreu-

ungslösung in den Ferien, wurde ein neues Betreuungskonzept entwickelt. Bislang endete die Ferienbetreuung in der verlässlichen Grundschule (VGS) um 13.30 Uhr. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat sich die Verwaltung gemeinsam mit der AWO und dem Team der VGS auf den Weg gemacht, neue Ideen und Konzepte zu entwickeln. Das Ergebnis ist ein neues Betreuungskonzept für die Ferien, das eine enge Kooperation mit örtlichen Vereinen einschließen kann. Federführend ist dabei die AWO in den Ferien, die durch das Personal der VGS maßgeblich unterstützt wird. Ziel des Konzepts ist es, den Kindern sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag ein strukturiertes und abwechslungsreiches Programm zu bieten. Dabei sollen Workshop/AGs angeboten werden, die von der AWO, Gewerbetreibenden, Privatpersonen, Interessierten oder Vereinen geplant und durchgeführt werden. Aufgrund dieser integrierten Phasen in der Betreuung kann z. B. ein Verein ein Angebot vormittags oder nachmittags anbieten mit nur einer Person des Vereins da die Aufsicht und Betreuung vom Ferienbetreuungsteam abgedeckt wird. Somit bietet man ein neues Konzept für eine attraktive Ferienbetreuung. Des Weiteren soll dieses Konzept nicht nur in den Sommerferien stattfinden, sondern in allen Ferien in denen eine Ferienbetreuung angeboten wird.

Ab Herbst 2025 soll die Betreuungszeit in der Ferienbetreuung von derzeit 13.30 Uhr auf 15.30 Uhr ausgeweitet werden. Dies wäre dann der Start in das neue Betreuungskonzept in den Ferien. Das Konzept bietet Eltern so die Möglichkeit, zwischen einer Betreuung bis 13.30 Uhr oder der erweiterten Nachmittagsbetreuung bis 15.30 Uhr zu wählen. Die Zusammenarbeit mit der AWO gewährleistet der Gemeinde eine professionelle Unterstützung durch das Netzwerk und der Strukturen. Alle Interessierten sollen einbezogen werden, um ein vielfältiges Programm aus Sport, Kunst, Musik und anderen Aktivitäten anzubieten. Für die neuen Ferienbetreuung muss eine neue Beitragsstaffelung eingeführt werden. Um das gestiegene Angebot und Betreuungszeit der Ferienbetreuung angemessen darzustellen und die Finanzierung transparent zu gestalten, wurde eine neue Beitragstabelle entwickelt. Diese berücksichtigt die verlängerten Betreuungszeiten sowie die erweiterten Angebote durch die genannte Einbindung. Die neue Beitragstabelle wurde so gestaltet, dass sie eine faire und einkommensabhängige Beteiligung ermöglicht. Nachfolgend wird diese Beitragstabelle in der Übersicht vorgestellt. Sie stellt sicher, dass die hochwertige Betreuung für alle Einkommensgruppen zugänglich bleibt und die Gemeinde Rosengarten weiterhin ein familienfreundliches und modernes Betreuungsangebot gewährleistet. Für die neue Ferienbetreuung muss eine überarbeitete Beitragsstaffelung eingeführt werden. Die steigenden Anforderungen an die Betreuung sowie die Erweiterung des Angebots erfordern eine transparente und gerechte Kostenstruktur. Um die verlängerten Betreuungszeiten und die qualitativ hochwertigen Zusatzangebote finanziell angemessen abzubilden, wurde eine neue Beitragstabelle entwickelt. Diese berücksichtigt nicht nur die zusätzlichen Leistungen, sondern ermöglicht auch eine faire und sozial verträgliche Staffelung der Beiträge. Die Anpassung der Beitragstabelle erfolgt aus mehreren Gründen:

Durch die neue Ferienbetreuung stehen verlängerte Betreuungszeiten zur Verfügung, die den Bedürfnissen berufstätiger Eltern besser gerecht werden. Damit verbunden sind höhere Personalkosten und ein erhöhter organisatorischer Aufwand, der durch eine angepasste Beitragsstruktur aufgefangen werden muss. Neben der klassischen Betreuung werden nun zusätzliche pädagogische Programme, kreative und sportliche Aktivitäten sowie Ausflüge angeboten. Diese Maßnahmen verbessern die Qualität der Betreuung erheblich, erfordern jedoch zusätzliche finanzielle Mittel. Die neue Beitragsstaffelung orientiert sich an den Einkommensverhältnissen der Familien. Dies stellt sicher, dass die Ferienbetreuung für alle Familien, unabhängig von ihrem finanziellen

Hintergrund, zugänglich bleibt. Eine nachhaltige Finanzierung der Ferienbetreuung ist notwendig, um das Angebot dauerhaft aufrechterhalten zu können. Durch die neue Beitragsstruktur wird sichergestellt, dass die Qualität der Betreuung auch in Zukunft gewährleistet ist, ohne dass die Gemeinde unverhältnismäßig hohe Zuschüsse leisten muss. Die allgemeinen Kosten für Personal, Materialien und Infrastruktur sind in den letzten Jahren gestiegen. Eine Anpassung der Beiträge ist notwendig, um wirtschaftlich arbeiten zu können, ohne Abstriche bei der Betreuungsqualität machen zu müssen. Durch die Anpassung der Beiträge können gezielt hochwertige Programme finanziert werden, die das Ferienangebot für Kinder und Eltern noch attraktiver machen. Dies stärkt den Standort Rosengarten als familienfreundliche Gemeinde und trägt dazu bei, dass die Ferienbetreuung auch langfristig gut angenommen wird.

Nachfolgend wird die neue Beitragstabelle in der Übersicht vorgestellt. Sie gewährleistet, dass die hochwertige Betreuung für alle Einkommensgruppen zugänglich bleibt und die Gemeinde Rosengarten weiterhin ein modernes und familienfreundliches Betreuungsangebot bereitstellt.

| Einkommensstufe    | Betreuung bis 12.30 Uhr<br>(4 Einheiten) | Betreuung bis 15.30 Uhr<br>(6 Einheiten) |
|--------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
| Unter 2.000 Euro   | 4,00 Euro                                | 6,00 Euro                                |
| 2.000 - 3.500 Euro | 5,60 Euro                                | 8,40 Euro                                |
| 3.500 - 4.500 Euro | 7,20 Euro                                | 10,80 Euro                               |

#### **Familie A (Einkommen unter 2.000 Euro)**

- Betreuung bis 12.30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 20,00 Euro
- Betreuung bis 15.30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 30,00 Euro

#### **Familie B (Einkommen 2.000 Euro – 3.500 Euro)**

- Betreuung bis 12.30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 28,00 Euro
- Betreuung bis 15.30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 42,00 Euro

#### **Familie C (Einkommen 3.500 Euro – 4.500 Euro)**

- Betreuung bis 12.30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 36,00 Euro
- Betreuung bis 15.30 Uhr für eine Woche (5 Tage): 54,00 Euro

Mit diesem neuen Konzept möchte die Gemeinde Rosengarten ein modernes und familienfreundliches Angebot schaffen, das den Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht wird. Die ganztägige Betreuung in den Ferien sorgt nicht nur für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern fördert durch die abwechslungsreichen Workshops/AGs auch die soziale und individuelle Entwicklung der Kinder in unsere Gemeinde. Gleichzeitig stärkt die Kooperation mit der AWO und den örtlichen Vereinen die Gemeinschaft und trägt zur nachhaltigen Qualität unserer Ferienbetreuung bei. Die organisatorischen Maßnahmen zwischen der Verwaltung, der AWO und den Interessierten sollen bis Sommer 2025 abgeschlossen werden, um einen reibungslosen Start der Ferienbetreuung im Schuljahr 2025/2026 zu gewährleisten. Im Rahmen der Diskussion zur Weiterentwicklung der Ferienbetreuung wurden an die Verwaltung verschiedene Fragen aus dem Gremium herangetragen. Diese möchten wir gerne in die weitere Beratung einfließen lassen und haben dazu entsprechende Antworten ausgearbeitet. Die folgenden Punkte sollen zur Klärung zentraler Aspekte der Organisation, Personalplanung und Umsetzung der Ferienbetreuung beitragen.

#### **Personelle Umsetzung und Pausenregelung für Betreuungskräfte**

Eine gestellte Frage war, wie sichergestellt werden kann, dass die Betreuungskräfte ihre gesetzlich vorgeschriebenen Pausen nach sechs Stunden Arbeitszeit nehmen können, ohne dass es zu Engpässen in der Betreuung kommt. Es wird ein gestaffeltes Schichtsystem geben, in dem sich die Betreuungskräfte sozusagen überlappen, sodass jederzeit eine lückenlose Betreuung gewährleistet bleibt.

#### **Personaldeckung und Mehrbedarf**

Es wurde angemerkt, dass die derzeitige Personaldecke bereits stark ausgelastet ist und, dass eine Ausweitung der Betreuungszeiten voraussichtlich zusätzlichen Personalbedarf mit sich bringt.



Ziel ist es, die vorhandenen Personalressourcen besser auszulasten und Synergien zwischen den Betreuungskräften der Verlässlichen Grundschule und den bisherigen Helfern der Ferienbetreuung zu schaffen. Zusätzlich wird eine detaillierte Gegenüberstellung der aktuell verfügbaren Betreuungskräfte und des notwendigen Mehrbedarfs erarbeitet.

#### **Regelung zur Inanspruchnahme der Betreuung durch bedürftige Familien**

Eine Anfrage bezog sich darauf, ob es Bedingungen geben wird, die sicherstellen, dass die Betreuung in erster Linie von Familien genutzt wird, die darauf angewiesen sind.

Bei Überanmeldung wird eine Nachweispflicht, beispielsweise durch eine Bestätigung des Arbeitgebers, um den tatsächlichen Betreuungsbedarf nachzuweisen. Dies könnte helfen, die Plätze gezielter zu vergeben und den Zugang für bedürftige Familien zu priorisieren. Dies ist aber heute auch schon so – sofern die Anmeldungen die Kapazitäten übersteigen. Im Bereich der U3-Betreuung in der Kindertagesstätte in Westheim ist dies schon Standard.

#### **Abstimmung der Schließzeiten mit der Kita Westheim**

Eine Rückmeldung aus dem Gremium betraf die Koordination der Schließzeiten zwischen der Ferienbetreuung und der Kita Westheim. Hier werden aber auch die Schließzeiten/Ferienzeiten des Naturparkkindergartens Rieden und des Kindergartens Uttenhofen berücksichtigt, dass möglichst gleichzeitige Schließungen stattfinden, um dem begrenzten Urlaub der Familien gerecht zu werden.

#### **Personalkosten in der Verlässlichen Grundschule und Ferienbetreuung**

Eine Anfrage betraf die Personalkosten in der Verlässlichen Grundschule und Ferienbetreuung. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 (Plan) auf Gesamtpersonalkosten von 270.000 Euro für 7 Teilzeitkräfte und 1 Mini-Job. Der Gesamtbeschäftigungsumfang beläuft sich auf 392,18 %.

#### **Alternative Essensmöglichkeiten bei Wartungs- oder Reinigungszeiten**

Eine weitere Fragestellung betraf die Organisation des Mittagessens in Fällen, in denen Betreuungsräume wie der Bürgersaal aufgrund von Wartungs- oder Grundreinigungsarbeiten nicht zur Verfügung stehen. Die Grundreinigungsarbeiten werden dann stattfinden, wenn keine Ferienbetreuung geplant ist. Da der Gesetzgeber eine Schließung der Betreuung für 4 Wochen im Jahr ermöglicht. Dies wäre in den Weihnachtsferien und eine Woche in den Osterferien, wie auch eine Woche in den Pfingstferien. Mit der Weiterentwicklung des Ferienbetreuungskonzepts verfolgt die Gemeinde Rosengarten das Ziel, ein verlässliches und zukunftsorientiertes Angebot für Familien zu schaffen. Die steigende Nachfrage nach Ferienbetreuung und die ab 2026 geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen machen es erforderlich, die bestehenden Strukturen anzupassen und weiterzuentwickeln. Durch die geplanten Maßnahmen – darunter die Ausweitung der Betreuungszeiten, die Zusammenarbeit mit der AWO, die stärkere Einbindung lokaler Vereine sowie die Abstimmung der Schließzeiten mit den Einrichtungen – soll eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Lösung entstehen, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern gerecht wird.

Der Antrag von Gemeinderat Otremba, die Kosten für das Mittagessen in der Ferienbetreuung durch die Gemeinde zu tragen, wurde mit 2 Für-Stimmen, 1 Enthaltung und 14 Gegenstimmen abgelehnt.

Es wurde mit 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 14 Für-Stimmen beschlossen:

1. Die Einführung des neuen Betreuungskonzepts in den Ferien ab Herbst 2025 wird zugestimmt.
2. Die Betreuungszeiten der VGS werden ab Herbst 2025 auf eine tägliche Betreuung bis 15.30 Uhr ausgeweitet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen mit der AWO, den Vereinen und für die Ferienbetreuung voranzutreiben und umzusetzen.
4. Die Beiträge werden wie dargestellt ab dem Schuljahr 2025/2026 angepasst.

#### **• „Rosengarten mobil“ – bisheriges Fahrzeug: Verlängerung Leasing und Kauf**

##### **Leasing neues Fahrzeug mit Rückkaufvereinbarung**

##### **Ausgangssituation und Zielsetzung:**

Die Gemeinde Rosengarten umfasst die Ortsteile Westheim, Uttenhofen, Rieden, Raibach, Sanzenbach und Tullau und zeichnet sich durch ein weitläufiges, ländlich geprägtes Gebiet aus. Um die Mobilität der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu fördern und deren Lebensqualität zu steigern, wurde bereits das Rosengartenmobil eingeführt. Dieser Service bietet insbesondere für ältere Menschen ohne Fahrerlaubnis oder mit eingeschränkter Fahrtüchtigkeit die Möglichkeit, wichtige Wege wie Einkäufe oder Arztbesuche selbstständig zu erledigen.

Das Rosengartenmobil wurde mit Erfolg in Anlehnung an erfolgreiche Projekte anderer Gemeinden wie Mainhardt und Forchtenberg eingeführt und hat zur Verbesserung der Mobilität und Lebensqualität der älteren Bevölkerung beigetragen. Mit dem Leasingende des aktuellen Fahrzeugs steht die Entscheidung über eine Neubeschaffung an.

##### **Konzept und Nutzung des Rosengartenmobils:**

Das Rosengartenmobil ermöglicht es allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Rosengarten ab 60 Jahren sowie Personen ab 50 Jahren mit einem Schwerbehindertenausweis, Fahrten innerhalb der Gemeinde kostenfrei durchzuführen. Der Fahrbetrieb ist flexibel und erfolgt von Montag bis Freitag in zwei Zeitfenstern: 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr. Fahrtwünsche werden bis donnerstags für die Folgewoche angemeldet.

Der Fahrservice bietet keine Linienfahrten, sondern orientiert sich an den Bedürfnissen der Fahrgäste. Nach den regulären Fahrzeiten kann das Fahrzeug auch von Vereinen und Gruppen der Gemeinde genutzt werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.

##### **Vorteile des Seniorenmobils:**

- **Mobilität:** Erhöhte Unabhängigkeit der älteren Bevölkerung.
- **Unterstützung lokaler Akteure:** Vorteile für den Einzelhandel, Ärzte und andere lokale Dienstleister.
- **Attraktivitätssteigerung der Gemeinde:** Positiver Einfluss auf das Lebensumfeld der älteren Mitbürger.

##### **Kosten und Finanzierung:**

Das Leasing des bisherigen Fahrzeugs wurde verlängert, um einen lückenlosen Übergang zum neuen Fahrzeug zu gewährleisten. Für den geplanten Kauf des bisherigen Fahrzeugs liegt ein Angebot in Höhe von 28.322,00 Euro brutto vom 13.1.2025 vor. Dieses Angebot ist immer nur wenige Tage gültig und muss daher zum Zeitpunkt des endgültigen Kaufs neu eingeholt werden, kann also noch etwas variieren. Der künftige Einsatz des Fahrzeugs ist bei der Feuerwehr als MTW geplant, als Ersatzbeschaffung für den VW Bus (EZ 2004). Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Zusammen mit den Fahrern des Seniorenmobils wurden mehrere Fahrzeuge besichtigt. Die Mehrheit entschied sich für den Ford Tourneo Custom. Folgende 2 Leasingvarianten (Laufzeit von 48 Monaten Laufleistung 10.000 km) liegen uns dazu vor:

1. Elektromotor, 218 PS/160 kW  
Leasingrate 712,99 Euro/Monat
2. Dieselmotor, 170 PS/125 kW  
Leasingrate 561,81 Euro/Monat

Es besteht die Möglichkeit einer Rückkaufvereinbarung:

1. Elektrofahrzeug  
28.605,89 Euro netto/34.041,01 Euro brutto
2. Dieselfahrzeug  
23.587,42 Euro netto/28.069,03 Euro brutto

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

1. Kauf des bisherigen Fahrzeugs als Ersatz für den MTW der FFW
2. Bestellung des neuen Fahrzeugs mit Elektromotor: Leasingvertrag mit Rückkaufvereinbarung.

• **Rückblick zu den Bürgergesprächen mit Bürgermeister Julian Tausch**

In den Bürgergesprächen in den Ortsteilen wurden zahlreiche Themen diskutiert. Klärungen gab es zur Bushaltestelle Salzstraße und zur Straßensituation „Am Mühlrain“. Beim Thema Kinderbetreuung wurde der hohe Bedarf deutlich – 2025 sollen ein Waldkindergarten eröffnet und der Kindergarten Rieden erweitert werden. Auch die geplante Mensa und Ganztagsbetreuung wurden besprochen. Weitere Themen: Breitbandausbau („graue Flecken“), Sanierungsbedarf der Kanalisation, geplante Photovoltaikanlage auf dem Klärwerksgelände sowie Verkehrssicherheit und Beleuchtung in Wilhelmglück. Zudem standen das sanierungsbedürftige Dorfheim, der Spiel- und Grillplatz, der Gehweg in Westheim und Fragen zu Grundsteuerbescheiden im Fokus. Insgesamt war der Austausch offen und konstruktiv – die hohe Beteiligung zeigt den Wunsch nach direktem Dialog. Dieses Format soll im kommenden Jahr fortgeführt werden.

Kenntnisnahme.

• **Wegbeleuchtung entlang der K 2596 zwischen Uttenhofen und Wilhelmglück**

Im Rahmen der Bürgergespräche wurde von Anwohnern aus Wilhelmglück der Wunsch geäußert, den Weg an der Kreisstraße 2596 zwischen Uttenhofen und Wilhelmglück mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten. Aktuell ist dieser Abschnitt unbeleuchtet. Der Weg wird durch Fußgänger und Radfahrer genutzt. Bürgermeister Julian Tausch wies im Bürgergespräch darauf hin, dass eine Beleuchtung der Strecke grundsätzlich wünschenswert wäre, um die Verkehrssicherheit zu verbessern. Gleichzeitig sind jedoch die finanziellen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, da die Errichtung und der Betrieb einer Straßenbeleuchtung mit Kosten verbunden sind. Da der Verwaltung die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger besonders am Herzen liegen, war es ihr ein wichtiges Anliegen, diesen Punkt nicht nur zur Diskussion zu stellen, sondern auch eine Kostenschätzung für eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu ermitteln. Daher wurde das Ingenieurbüro KP Engineering mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt. Ergebnisse der Prüfung: Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros KP Engineering liegt als Anlage dieser Sitzungsvorlage bei. Nach eingehender Analyse belaufen sich die geschätzten Kosten für die Beleuchtung der 1.500 Meter langen Strecke auf insgesamt 278.445,84 Euro. In dieser Summe enthalten sind:

- Die Errichtung von Beleuchtungsmasten entlang der Strecke,
- Die notwendige Verkabelung und elektrische Anschlüsse,
- Die Planung und technische Umsetzung,
- Unterhaltung und Stromkosten.

Aufgrund dieser Kosten und der aktuellen Haushaltslage sieht die Verwaltung von einer Umsetzung dieser Maßnahme ab. Die Bereitstellung finanzieller Mittel in dieser Größenordnung würde erhebliche Einschnitte in anderen Bereichen bedeuten. Trotz der ablehnenden Haltung gegenüber einem umfassenden Ausbau der Straßenbeleuchtung könnten alternative Lösungen geprüft werden:

1. **Einsatz von solarbetriebenen LED-Leuchten** – Diese könnten an strategisch wichtigen Punkten installiert werden, um Kosten zu reduzieren.
2. **Aufstellen von reflektierenden Leitelementen oder Markierungen** – Diese könnten die Sichtbarkeit der Strecke verbessern und einen Kompromiss zwischen Sicherheit und Kosten darstellen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, von einer Umsetzung der Beleuchtung entlang des Weges der Kreisstraße 2596 abzusehen.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt die Prüfung der Maßnahme zur Kenntnis und folgt der Empfehlung der Verwaltung, die vollständige Beleuchtung der Strecke aus Kostengründen nicht weiter zu verfolgen.

• **Änderung der Spiel- und Grillplatzordnung – hier: Raibach**

Aufgrund mehrfacher Beschwerden von Anwohnern und der Dorfgemeinschaft Raibach sowie einzelner Polizeieinsätze wegen Ruhestörung haben sich Anwohner sowie die Dorfgemeinschaft Raibach gegen das weitere Grillen auf dem Spielplatz Raibach ausgesprochen. Der Grillplatz hat wiederholt für Unmut in der Nachbarschaft gesorgt und einen erhöhten Aufwand für die Gemeinde verursacht. Um die Nutzungssituation für Familien und Kinder zu verbessern, soll der bestehende Grillplatz zurückgebaut und die Beschilderung entsprechend angepasst werden. Der Bauhof der Gemeinde wird den Grill zeitnah nach der Gemeinderatssitzung entfernen und das bisherige Schild „Grill- und Spielplatz“ durch eine neue Beschilderung ersetzen, die den Bereich als reinen Spielplatz ausweist und ausdrücklich auf das Grillverbot hinweist. Dadurch soll der Spielplatz weiterhin ein familienfreundlicher Treffpunkt bleiben. Alternative Grillmöglichkeiten stehen der Bevölkerung weiterhin an den Spiel- und Grillplätzen Kelterbuckel und Sanzenbach sowie am Grillplatz am Kriegerdenkmal zur Verfügung. Die Kosten für den Rückbau und die neue Beschilderung werden vollständig durch den Bauhof übernommen. Zur Information der Bürger wird ein entsprechendes Schild vor Ort aufgestellt und die Entscheidung im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Grillstelle auf dem Spielplatz Raibach zu entfernen und die Beschilderung entsprechend zu ändern. Der Bauhof wird mit der Umsetzung beauftragt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Spiel- und Grillplatzordnung (siehe amtliche Bekanntmachungen).

• **Verkaufsoffener Sonntag anlässlich des „Rosengartentags“ 2025**

Für den Rosengartentag 2025 des Handels- und Gewerbevereins (HGV) beantragen die entsprechenden Firmen einen verkaufsoffenen Sonntag am 27. April 2025, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach den §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg zu genehmigen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg ist der Zeitraum, währenddessen die Verkaufsstellen geöffnet sein dürfen, auf insgesamt fünf zusammenhängende Stunden beschränkt und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Die Festsetzung erfolgt durch Satzung.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen: Die Satzung in der als Anlage beigefügten Form wird beschlossen: siehe Mitteilungsblatt vom 14.3.2025.

• **Annahme von Spenden**

Nach § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister, über die Annahme entscheidet der Gemeinderat. Seit der letzten Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (GR-Sitzung vom 9.12.2024) sind weitere Spenden eingegangen (Stand 28.2.2025). Es gingen Geldspenden in Höhe von insgesamt 5.626,36 Euro ein.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen: Die vom Bürgermeister entgegengenommenen Geldspenden in Höhe von insgesamt 5.626,36 Euro werden angenommen und den angegebenen Zwecken zugeführt.

• **5. Teiländerung, Teilbereich 7 der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans (zum Bebauungsplan Nr. 0915-01 Agri-Photovoltaikanlage Eichenäcker-Nordost in Bibersfeld, Gemarkung Schwäbisch Hall)**

**hier: – Empfehlungsbeschluss**

Im Zuge der Energiewende ist der verstärkte Einsatz regenerativer Energien ein herausragendes politisches Ziel. Am 20.4.2023 (§ 67/23) hat der Gemeinderat daher dem Antrag von Martin Löchner, Schwäbisch Hall, auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens stattgegeben. Geplant ist dabei die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Form einer Agri-Photovoltaikanlage mit einer Größe von 3,5 ha auf dem Flurstück 1140/1 Bibersfeld-Hohenholz. Das Plangebiet liegt nordöstlich von Hohenholz im Gewann „Eichenäcker“ unmittelbar an der Gemarkungsgrenze zu Rosengarten (Anlage 1). Es umfasst eine Teilfläche vom Flurstück 1140/1 mit einer Planfläche von ca. 3,5 ha. Dieses wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Im Süden grenzt ein lückig-bewachsener Gehölzstreifen aus Obstbäumen, Weiden und Eschen sowie der Blümelbach an. Im Norden befindet sich eine Buntbrache und im Weiteren Ackerfläche, während im Osten und Westen ein Feldweg das Plangebiet abgrenzt. Westlich befindet sich zudem die Kreisstraße K 2594. Über das Plangebiet läuft darüber hinaus eine Stromleitung. Das geplante System ermöglicht eine landwirtschaftliche Bearbeitung der Fläche ohne hohe Aufständigung, da die Module im Falle einer Befahrung des Gebiets mit landwirtschaftlichem Gerät aus dem Weg geklappt werden können. Die Gestelle werden in den unbefestigten vorhandenen Untergrund gerammt. Hierdurch wird der Versiegelungsgrad im Plangebiet auf ein Minimum begrenzt. Die Photovoltaikanlage kann nach Ende der Nutzungsdauer rückstandslos entfernt werden. Der Interessenkonflikt zwischen der Ausweisung eines Sondergebietes für die Erzeugung Erneuerbarer Energien und dem Eingriff in Natur und Landschaft wird im weiteren Verfahren im Rahmen des zu erstellenden Umweltberichts ermittelt. Im Rahmen der Bebauungsplanung wurde zudem eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (Anlage 4). Ergebnis ist, dass unter Berücksichtigung von Minimierungs-, Vermeidungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen mit keiner Beeinträchtigung für Vögel zu rechnen ist. Weitere Artengruppen sind nicht betroffen, weil die Lebensräume hierfür nicht vorhanden sind. Das Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (Anlage 2). Der Flächennutzungsplan ist somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Vorgesehen ist die Darstellung als Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik.

Es wurde mit 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 14 Für-Stimmen beschlossen:

**Empfehlungsbeschluss an den GA:**

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die 12. Teiländerung der Fortschreibung 7D des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall gem. § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zuzustimmen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 5.2.2025 (Anlage 1).

• **12 Teiländerung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans (zum Bebauungsplan Solarpark Erlin, Michelfeld)**

**hier: – Aufstellungsbeschluss**

**– Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**

Im Zuge der Energiewende ist der verstärkte Einsatz regenerativer Energien ein herausragendes politisches Ziel. Die Gemeinde Michelfeld plant daher auf dem Flst.-Nr. 2093, Gemarkung Michelfeld, eine Freiflächenphotovoltaikanlage (FFPV) zu errichten. Hierzu soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark

Erlin“ aufgestellt werden. Das Plangebiet ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt (Anlage 1). Der Flächennutzungsplan ist somit im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Vorgesehen ist die Darstellung als Sonderbaufläche Freiflächenphotovoltaik. Der vorgesehene Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 1,88 ha und befindet sich südlich des Gewerbegebiets Erlin. Die geplante FFPV weist eine installierte Leistung von ca. 2.754 KWp auf. Die Fläche wird derzeit als Grünland intensiv genutzt. Eine Anbindung an das Stromnetz der Stadtwerke Schwäbisch Hall ist vorgesehen, der Anschlusspunkt liegt ca. 600 m nordwestlich der FFPV auf dem Flst.-Nr. 2107/1. Der Interessenkonflikt zwischen der Ausweisung eines Sondergebietes für die Erzeugung Erneuerbarer Energien und dem Eingriff in Natur und Landschaft wird im beigefügten Umweltbericht ermittelt (Anlage 3). Im Rahmen der Bebauungsplanung wurde zudem eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (Anlage 4). Unter Berücksichtigung von geeigneten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Baubeginn außerhalb des Brutzeitraumes von Vögeln, Aufstellen eines Amphibienschutzzauns etc.) sind im Zusammenhang mit der Planung keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die untersuchten Artengruppen zu erwarten.

Es wurde mit 1 Gegenstimme und 15 Für-Stimmen beschlossen:

**Empfehlungsbeschluss an den GA**

Die Mitglieder der Stadt Schwäbisch Hall im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB für die 12. Teiländerung der Fortschreibung 7D des rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall gem. § 1 Abs. 3 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zuzustimmen. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 5.2.2025 (Anlage 1).

• **9. Teiländerung des Flächennutzungsplans Fortschreibung 7D; (Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Weidigacker“ in Rosengarten-Rieden)**

**hier: – Beschluss zur Veröffentlichung im Internet bzw. öffentlichen Auslegung**

Innerhalb der Gemeinde Rosengarten besteht eine hohe Nachfrage nach Wohnbau land. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind aktuell ausgeschöpft bzw. nur langfristig zu erreichen. Die im Flächennutzungsplan dargestellten, geplanten Wohnbauflächen sind mittlerweile nahezu entwickelt bzw. können aktuell nicht umgesetzt werden. Daher hat die Gemeinde die 2017 neu geschaffene Möglichkeit des § 13b BauGB genutzt, Wohnbauflächen im Außenbereich – auch außerhalb der Flächendarstellung des Flächennutzungsplans – im beschleunigten Verfahren umzusetzen. Dazu wurden in einer Voruntersuchung mögliche Flächen analysiert, artenschutzrechtliche Belange geprüft und Erschließungskonzepte erarbeitet. Am 18.7.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass das Verfahren gem. § 13 b BauGB gegen Art.3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz: SUP-RL) verstoße, da es an der Umweltprüfung fehlt. Dies wurde als grober Verfahrensfehler gerügt. Verfahren nach §13 b BauGB dürfen daher laut BVerwG wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewandt werden. Der beachtliche Verfahrensmangel habe die Gesamtwirksamkeit des Bebauungsplans zur Folge.

Die Gemeinde hat sich daraufhin aufgrund der Rechtssicherheit entschieden, das Verfahren im Regelverfahren neu aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Weidigacker“ wurde gefasst und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Grundlage der Planung bildet ein städtebauliches Konzept. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des städtebaulichen

Konzepts für die erforderlichen Wohnbauflächen zu schaffen. Die Gemeinde möchte sich dabei weiter auf den gewählten Standort konzentrieren, um bzgl. der vorhandenen sozialen und technischen Infrastruktur eine planbare Auslastung zu gewähren. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist die parallele Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Im aktuell geltenden Flächennutzungsplan sind die Flächen des Plangebiets als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im Zuge dieser Neudarstellung als Wohnbauflächen sollen im Flächentausch insgesamt fünf Flächen innerhalb der Gemeinde Rosengarten (vgl. Anlagen 3 – 7) in etwa gleicher Größenordnung in ihrer Darstellung als Wohn- bzw. Mischbaufläche zurückgenommen werden. In der Bilanz wird durch den Flächentausch somit keine zusätzliche Siedlungsfläche ausgewiesen.

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Schwäbisch Hall hat am 6.6.2024 die Aufstellung der 9. Teiländerung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 30.7.2024 bis 30.8.2024 durchgeführt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 9 aufgeführt, durch die vorgeschlagene Behandlung ergeben sich keine Änderungen am Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans.

Es wurde einstimmig mit 17 Für-Stimmen beschlossen:

#### 1. Empfehlungsbeschluss an den GA über eingegangene Stellungnahmen

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB i. S. einer sachgerechten Abwägung aller Belange entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB gem. Anlage 9 als Grundlage für den Planentwurf zu beschließen.

#### 2. Empfehlungsbeschluss an den GA über die Auslegung

Die Mitglieder der Gemeinde Rosengarten im Gemeinsamen Ausschuss werden autorisiert den Entwurf der 9. Änderung der Fortschreibung 7D des Flächennutzungsplans der VVG Schwäbisch Hall mit Stand 18.4.2024 (vgl. Anlagen 1 – 8) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf für die Dauer eines Monats, mind. jedoch 30 Tage, öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden parallel zu beteiligen (Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB).



## Aus dem Rathaus

### Das Rosengartenmobil – Ihr persönlicher Fahrdienst für den Alltag!



**Rosengarten**  
mobil

Wir fahren für Sie, ob im Gemeindegebiet oder darüber hinaus – das Rosengartenmobil bringt Sie schnell, bequem und kostenlos ans Ziel. An Werktagen (Montag bis Freitag) stehen wir Ihnen in den folgenden Zeiträumen zur Verfügung:

- 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Damit Sie flexibel bleiben!

Personen, welche das 60. Lebensjahr erreicht haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis vorweisen können, dürfen das Rosengartenmobil nutzen. Fahrten müs-

sen bis spätestens Donnerstag für die folgende Woche angemeldet werden. Das Fahrerteam ist für das Öffnen und Schließen der Außentüren zuständig.

Bei Fragen oder Wünschen bezüglich einer Fahrt können Sie sich gerne an Frau Schukraft unter der Telefonnummer 95017-0 wenden. Voraussetzung für die Mitfahrt ist, dass Sie selbstständig ein- und aussteigen können.

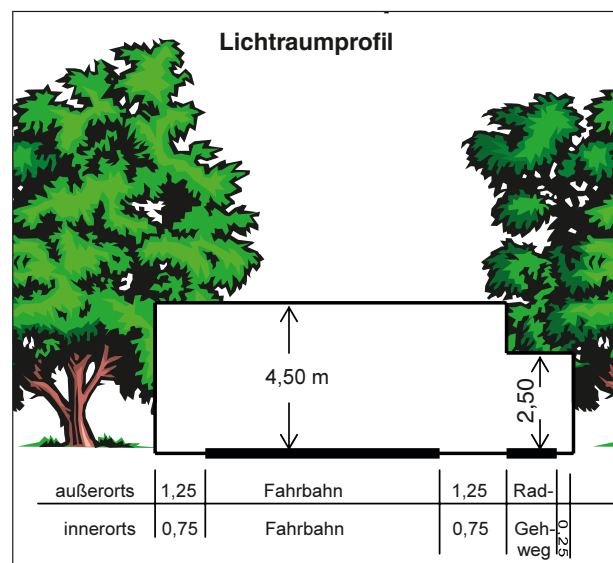
#### Möchten Sie das Rosengartenmobil unterstützen?

Wir suchen Fahrerinnen und Fahrer, die sich ehrenamtlich engagieren und Fahrten mit dem Rosengartenmobil übernehmen – ganz nach Ihrem Zeitplan, ob regelmäßig oder gelegentlich. Ihre Hilfe macht den Unterschied. Bei Interesse melden Sie sich unter der genannten Telefonnummer.

### Auslichten von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen und Gehwegen

Beim Bürgermeisteramt gehen immer wieder Klagen darüber ein, dass Gehwege nicht mehr oder nur eingeschränkt begehbar sind, weil Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum ragen. Besonders ungünstig sind die Verhältnisse, wenn es regnet. Es gibt Gehwege, die dann nicht mehr benutzt werden können. Der Fußgänger ist gezwungen, den Gehweg zu verlassen und die Straße bzw. die Fahrbahn zu benutzen.

Nach den Bestimmungen des Straßengesetzes (§ 28 Abs. 2, § 2 Abs. 2 Nr. 2) ist es Grundstückseigentümern und Grundstücksbesitzern untersagt, Anpflanzungen an Straßen und Wegen so vorzunehmen, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt wird. Dies gilt auch, wenn Bäume und Sträucher auf Privatgrundstücken die Straßenbeleuchtung beeinträchtigen oder wenn Verkehrszeichen dadurch verdeckt werden.



Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb aufgefordert, die entlang der Gehwege und Straßen stehenden Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen, im Interesse der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen bis zur hinteren Gehwegkante umgehend zurückzuschneiden. Bitte beachten Sie hierbei u. a. die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes. Dabei dürfen auch die Straßenbeleuchtung oder die vorhandenen Verkehrszeichen nicht beeinträchtigt bzw. verdeckt werden. Es müssen u. a. folgende Lichträume frei bleiben: 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und 2,50 m über Rad- und Fußwegen.

Wer dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, dem können die Kosten für das Zurückschneiden oder Ausasten durch die Gemeinde bei einer Ersatzvornahme auferlegt werden. Die

Gemeindeverwaltung hofft auf die Einsicht der Betroffenen und bittet dringend, die in den Verkehrsraum hineinragenden Zweige zu entfernen. Zwangsmaßnahmen oder Bußgeldverfahren würden vom Bürgermeisteramt nur sehr ungern eingeleitet.

Auch für die Feldwege gilt, dass von den Anliegern die Hecken, Sträucher und Bäume zurückzuschneiden sind und die notwendigen Lichträume freigehalten werden müssen.

## Hinweise für Reiter

Durch das Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) und das Landeswaldgesetz (LWaldG) wurden Regelungen über das Reiten in der freien Landschaft und im Wald getroffen.

### 1. Allgemeine Hinweise

Das Reiten ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft und im Wald. Gebiete, die außerhalb des besiedelten Bereichs liegen, werden als „freie Landschaft“ bezeichnet.

### 2. Reiten in der freien Landschaft und im Wald

In der freien Landschaft ist das Reiten auf hierfür geeigneten privaten und beschränkt öffentlichen Wegen oder auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet (besonders ausgewiesene Flächen sind Grundstücke, die vom Eigentümer für das Reiten außerhalb der Wege freigegeben sind. Der Eigentümer kann die Freigabe jederzeit widerrufen, sofern nicht vertragliche Verpflichtungen entgegenstehen).

Im Wald besteht für das Reiten grundsätzlich ein generelles Wegegebot auf hierfür geeigneten Wegen. „Hierfür geeignete Wege“ sind Wege, die zumindest mit dem Pkw befahrbar sind (Fahrwege).

Das Fahren mit bespannten Fahrzeugen ist im Wald grundsätzlich verboten! Die Forstverwaltung kann Ausnahmen genehmigen. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.

In Naturschutzgebieten ist das Reiten auf Straßen und befestigten Wegen sowie auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet.

Von der zuvor beschriebenen grundsätzlichen Gestattung sind ausgenommen:

- gekennzeichnete Wanderwege unter drei Metern Breite
- Fußwege
- Sport- und Lehrpfade

Selbstverständlich sollte sein, dass auf unbefestigten Wegen bei „tiefem Boden“ nicht geritten wird, um Schäden zu vermeiden.

**Wir bitten unsere Reiter dringend um Beachtung dieser Vorschriften.**



## Bürgerbüro

## Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubilaren in der Presse nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

### Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubilaren in der Presse nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Die Veröffentlichung von **Geburtstagsjubilaren** ab dem **70. Geburtstag** und dann bei **jedem fünften weiteren Geburtstag (75., 80., 85., 90., 95.)** sowie **ab dem 100. Geburtstag** jeder **folgende Geburtstag** erfolgt in unserem Mitteilungsblatt und im Haller Tagblatt.

**Ehejubilare** werden **ab der goldenen Hochzeit** (50 Ehejahre) und dann bei jedem folgenden Ehejubiläum (diamantene Hoch-

zeit 60 Ehejahre, eiserne Hochzeit 65 Ehejahre, Gnadenhochzeit 70 Ehejahre und Kronjuwelhochzeit 75 Ehejahre) veröffentlicht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden nur noch der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Wohnort sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlicht.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung Ihrer Daten Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte gegenüber der Meldebehörde eine entsprechende Erklärung ab.

Eine telefonische Mitteilung an das Bürgerbüro, Tel. 0791/95017-11/-12/-13/-14/-15/-17 ist ausreichend.

Sollte dem Bürgermeisteramt bereits eine Mitteilung vorliegen, ist keine neue Nachricht erforderlich.

## Jubilare



## Infos Landratsamt

### E-Bike-Kurse für sicheres Fahren

**Ab April 2025 finden wieder Sicherheitstrainings für Fahrerinnen und Fahrer von Elektrofahrrädern statt.**

**Die Kreisverkehrswacht Schwäbisch Hall – Crailsheim und radspaß bieten 2025 wieder Fahrsicherheitskurse im Landkreis Schwäbisch Hall an. Interessierte E-Bike-Nutzerinnen und -Nutzer können sich ab sofort anmelden.**

E-Bike-Fahren ist auch im Landkreis Schwäbisch Hall beliebt. Vorteile des E-Bikes zeigen sich unter anderem auch bei den vielen Steigungstrecken und längeren Distanzen. Durch das höhere Gewicht, die starke Beschleunigung und die zügige Grundgeschwindigkeit ist E-Bike-Fahren aber anders als herkömmliches Radfahren. Die Kurse tragen dazu bei, die Sicherheit auf dem E-Bike zu verbessern und Unfällen vorzubeugen. Die Kurse eignen sich besonders für Elektroradbesitzer und -Besitzerinnen, die länger nicht im Fahrradsattel saßen, für die E-Bike-Fahren neu ist oder die einfach ihre Fähigkeiten ausprobieren und verbessern möchten. Bei den Kursen werden neben Fahrtechnik-Übungen zur Schulung der Koordination und Reaktion auch Themen der Verkehrssicherheit behandelt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer proben spezielle Fahrsituationen, um in sicherer Umgebung ein Gefühl für das Rad zu entwickeln. Wenn man sicher im Sattel sitzt, macht das Fahren mehr Spaß.

Die Kurse werden von zwei verschiedenen Organisationen angeboten: radspaß (ADFC) und der Kreisverkehrswacht.

Radspaß-Kurse bietet Thomas Bittner an. Anmelden kann man sich unter <https://radspass.org/kurse>. Die Anmeldung ist auch per E-Mail an [info@radspass.org](mailto:info@radspass.org) oder per Tel. 0711/5047 9413 möglich.

- Samstag, 5.4.2025, 11.00 – 13.30 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach
- Mittwoch, 9.4.2025, 14.00 – 16.30 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach

Zu den Kursen der Kreisverkehrswacht kann man sich telefonisch, per SMS oder per WhatsApp unter der Rufnummer 0162/1830652 anmelden. Per E-Mail ist eine Anmeldung über [pedelec@kww-sha-cr.de](mailto:pedelec@kww-sha-cr.de) möglich. Die Kurse finden an folgenden Terminen statt:

- Mittwoch, 2.4.2025, 14.00 – 17.00 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schrozberg, Trainer ist Herr Grübel;
- Donnerstag, 10.4.2025, 14.00 – 17.00 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach, Trainer ist Herr Scheuermann;
- Samstag, 26.4.2025, 9.30 – 12.30 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schrozberg, Trainer ist Herr Grübel;
- Sonntag, 4.5.2025, 13.00 – 16.00 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Crailsheim, Trainer ist Herr Göhring.

Mitzubringen sind bei allen Kursen: Ein fahrtüchtiges E-Bike und passende Ausrüstung (Helm, Kleidung je nach Witterung, etwas zu trinken).

„Die Unfallzahlen zeigen, dass Bedarf für diese Fahrsicherheitskurse besteht. Ich danke den Organisationen und Trainern für ihr Engagement in Sachen Unfallprävention“, sagt Landrat Gerhard Bauer.

## Kreislandfrauen laden zum Fachtag Europa ein

Unter dem Titel „Frauen in Europa: Unsere Wurzeln – unsere Zukunft“ veranstalten die Kreislandfrauen in Kooperation mit der Europabeauftragten des Landkreises am 5. April 2025 einen spannenden und informativen Fachtag, der sich mit der Rolle der Frauen in der europäischen Gemeinschaft und ihrer Bedeutung für die Zukunft der Union beschäftigt.

Die Veranstaltung findet auf Gut Ludwigsruhe statt und richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Zu Gast sind Evelyne Gebhardt (ehemaliges Mitglied des Europaparlaments) sowie Anna-Lena Beilschmidt als Referentin. Im Mittelpunkt ihres Vortrags steht dabei die bedeutende Rolle von Frauen in Europa und den Möglichkeiten, die sich ihnen heute und in Zukunft bieten. Die Referentin ist Leiterin der Abteilung Internationales & Engagement bei der Stadt Pforzheim und Referentin bei EUROPE DIRECT der Europäischen Kommission. Bei dem gemeinsamen Frühstück gibt es auch die Möglichkeit zum Austausch und Dialog.

### Organisatorisches:

Teilnahmegebühr inkl. Verpflegung: 25 Euro Mitglied, 30 Euro Nichtmitglied

Anmeldung: Bitte ausschließlich per E-Mail anmelden bei Ulrike Herrmann, Kreisgeschäftsführerin LandFrauen Crailsheim, E-Mail: herrmann@kreislandfrauen-crailsheim.de oder Evelyn Blumenstock, Kreisgeschäftsführerin LandFrauen Schwäbisch Hall E-Mail: kreislandfrauen@t-online.de

Anmeldefrist:

Anmeldungen sind bis Samstag, 29. März 2025, möglich

Veranstaltungsort:

Gut Ludwigsruhe, Ludwigsruhe 4, 74595 Langenburg

## Kreistag: Informationen aus dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen und dem Jugendhilfeausschuss

In der ersten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Schulen in 2025 wurde zunächst der Umbau der Kreißsäle im Klinikum Crailsheim zu einem ambulanten OP-Bereich thematisiert. Es folgte ein Beschluss zur Kindertageseinrichtung auf dem DIAK-Gelände. Abschließend stimmten die Ausschussmitglieder der Erweiterung des Ausbildungsangebots an der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Hall um den Bildungsgang „Verwaltungsfachangestellte“ zu.

Im Jugendhilfeausschuss am 13.3.2025 wurde der Jugendhilfeträger KJMI gGmbH aus Stimpfach vorgestellt. Es folgte der Jahresbericht 2024 der Jugend-Sucht-Beratungsstelle des Landkreises. Abschließend wurde das Thema Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis thematisiert. Dazu gab es einen Bericht der Agentur für Arbeit sowie eine Vorstellung des Projekts „Slay“ von der AWO.

Lesen Sie gerne Einzelheiten zu den Themen und Beschlüssen nach auf der Homepage des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter [www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de) >!!!! Landkreis >!!!! Kreistag & Politik (<https://lrasha-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp>).



## Infos

### Gemeinsam mit den Naturparkführern den Frühling willkommen heißen

„Lieber Frühling, komm doch bald vorbei ...“, singen nicht nur die Kinder. Die Erwachsenen freuen sich ebenso auf die spürbar länger und wärmer werdenden Tage. Und auch die Natur blüht im wahrsten Sinne des Wortes auf. Dies nehmen sich die Naturparkführer Schwäbisch-Fränkischer Wald zum Anlass ihre Gäste zu ihren Wanderungen in den aus dem Winterschlaf erwachenden Naturpark einzuladen. Dabei werden die ersten Frühjahrsblüher gesucht und probiert. Und auch die Tierwelt und Geschichte der Region werden näher kennengelernt. Für jeden Geschmack ist etwas dabei: Kurze informative Rundwege, lange Distanzwanderungen, Touren mit dem (E-)Bike und achtsame meditative Führungen für Erholungssuchende. Oder wie wäre es mit Ankneipen im Wüstenroter Wald mit anschließendem kleinen Weißwurstfrühstück? Und wer weiß, vielleicht begegnet einem manchmal sogar der Osterhase? Des Weiteren bieten die Naturparkführer einige Führungsreihen an, welche über das ganze Jahr fortgesetzt werden: „Schatzkammer Naturpark“ (6.4.2025), „Wild durchs Jahr“ (12.04.) und die „Genuss-Walkingtour am Morgen“ (27.04.). Auch die größeren Veranstaltungen starten nun im Frühjahr wieder durch: Am 01.05. findet das KinderNaturErlebnisFest in Kaisersbach – Mönchshof statt. Der Naturpark lädt am 25.05. zum Naturschutztag ein. Und am 29.05. steigt die große Waldolympiade des Natur-Erlebniscamp Wüstenrot. Diese und alle weitere Termine finden sich in der „Naturpark aktiv“-Broschüre und auf [www.die-naturparkfuehrer.de](http://www.die-naturparkfuehrer.de).



## Freiwillige Feuerwehr

### Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten findet am Freitag, 28. März 2025, um 19.00 Uhr in der Feuerwache Rosengarten mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

„Come together“ mit einem kleinen Imbiss in der Fahrzeughalle ab 19.30 Uhr im Saal der Feuerwache:

- TOP 1 – Begrüßung durch Kommandant Frank Schechter
- TOP 2 – Begrüßung durch Bürgermeister Julian Tausch
- TOP 3 – Totengedenken
- TOP 4 – Rechenschaftsbericht des Kommandanten
- TOP 5 – Rechenschaftsbericht des Jugendfeuerwehrwarts
- TOP 6 – Rechenschaftsbericht des Leiters der Altersabteilung
- TOP 7 – Bericht der Kassenführerin
- TOP 8 – Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9 – Aussprache zu den Berichten
- TOP 10 – Beratung über eingegangene Anträge
- TOP 11a – Wahlen des ersten und zweiten stellvertretenden Kommandanten
- TOP 11b – Wahlen des ersten und zweiten stellvertretenden Kommandanten
- TOP 12 – Entlastungen durch den Bürgermeister

- TOP 13 – Beförderungen und Aufnahmen in die Einsatzabteilung  
 TOP 14 – Grußwort und Ehrungen durch den Kreisbrandmeister  
 TOP 15 – Grußworte weiterer Gäste

Zu dieser Veranstaltung werden alle aktiven Mitglieder, die Jugendfeuerwehr und die Altersabteilung eingeladen.

Die Feuerwehr ist während der Hauptversammlung und bei Notfällen unter Notruf 112 zu erreichen.

Kleidung: Uniform

## Nächster Dienst 31. März 2025

Sonderdienst

Absturzsicherung und Führungsgruppe

Beginn 19.30 Uhr Feuerwache Haller Str. 112

## Bau des Feuerwehr-Kaltlagers

Die Feuerwehr machte sich im Jahr 2024 Gedanken um die Erweiterung der Feuerwache durch den Bau eines Kaltlagers.

Nach der Zustimmung und Unterstützung von Bürgermeister Julian Tausch und dem Gemeinderat haben wir dann beschlossen, dieses Vorhaben in Angriff zu nehmen.

Der Bau startete im November 2024 mit den Erdarbeiten für den Gastank. Im Dezember ging es zügig weiter mit dem Ausheben des Fundaments. Dank der Armierungsarbeiten, die bereits am 04.01.25 abgeschlossen waren, konnten wir Ende Januar die Betonplatte gießen.



Anfang Februar starteten wir mit der Montage der Holzbauwandelemente. Bei trockenem Wetter konnte am 15. Februar der entscheidende Moment des Aufrichtens unter der Leitung von Markus Mayer stattfinden, was uns ein großes Stück voranbrachte.



In den kommenden Wochen stehen noch einige Aufgaben bevor. Wir arbeiten intensiv am Aufbau des Schwerlastregals und der Installation von Elektrik und Beleuchtung. Zudem möchten wir die Pflaster- und Grünanlagen fertigstellen und natürlich das traditionelle Richtfest feiern.



Der Bürgermeister machte sich mehrfach vor Ort ein Bild vom Baufortschritt und dem weiteren Ablauf.

Ein besonderer Dank gilt allen Kameradinnen und Kameraden, die ihre Zeit und Energie bisher so großzügig gespendet haben. Ohne ihren Einsatz wäre dieser Fortschritt nicht möglich gewesen.

Darüber hinaus möchten wir Andreas Leutert von „Andreas Leutert Dienstleistungen“ und Markus Mayer von der „Zimmerei Mayer“, die mit ihrer Expertise, ihrem Equipment und ihrer Bauleitung erheblich zum Erfolg beigetragen haben, ein großes Dankeschön aussprechen.



## Aus den Kindergärten

### Naturparkkindergarten Rieden



#### Erste Hilfe im Naturparkkindergarten Rieden

Die Maxi-Kinder aus dem Naturparkkindergarten Rieden erfuhren letzte Woche viel Wissenswertes im Kindergarten über die Erste Hilfe. Vom Trösten, über Hilfe rufen, Erste Hilfe leisten bis hin zum Unfällevermeiden wurde den Kindern mit vielen Beispielen veranschaulicht, dass jeder Mensch Hilfe leisten kann.



Am Mittwoch kam – als Höhepunkt des Projekts – Torsten Trauter (Notfallsanitäter beim Roten Kreuz) mit dem Krankenwagen zu

Besuch und erzählte den Kindern über seine Arbeit. Die verschiedenen Arztkoffer und der Krankenwagen wurden genauestens inspiziert. „Verletzte“ wurden aus unterschiedlichen Situationen „gerettet“ und mit der Trage in den Krankenwagen eingeladen. Es war für die Kinder ein unglaublich spannender und aufregender Vormittag.

Vielen Dank Torsten für deinen Besuch.

## Ausflug der Vorschüler der Kita Westheim zum Hühnerhof

Die Vorschüler der Kita Westheim machten kürzlich einen spannenden Ausflug zum Hühnerhof in Bibersfeld. Dort erfuhren die Kinder viel über das Leben der Hühner. Sie sammelten frische Eier, fütterten die Tiere und durften sogar ein Huhn auf den Arm nehmen. Mit viel Begeisterung erkundeten sie den Hof und lernten alles wichtige Wissenswerte über die Hühner.

Es war ein lehrreicher Tag, der den Kindern das Landleben näher brachte.

Ein herzliches Dankeschön an Caroline vom Hühnerhof für diesen schönen Vormittag!



## Aus dem Jugendhaus

### Überbackene Nachos mit Dips „Gestaltung eines Dekorings mit Trockenblumen“

Lasst uns den Frühling ins Haus holen!

Jugendhaus Westheim

Wann? Freitag, den 04.04.2025  
ab 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr



## Aus der Forstwirtschaft

### Das Forstamt informiert – Waldbegegnungen

#### Baumpflanzaktion

**Freitag, 11. April, 16.00 – 18.00 Uhr in Kirchberg**

Die **Roteiche** ist **Baum des Jahres 2025**. Zuerst lernen wir diesen Baum näher kennen. Danach pflanzen wir selber junge Roteichen in den Wald bei Kirchberg.

Zielgruppe: Familien mit Kindern, Jugendliche, Erwachsene  
Kostenfrei

Leitung: Florentine Blessing, Tel. 0175/2224672

Sonstiges: Bitte Arbeitshandschuhe mitbringen.

#### Fortbildung

##### Waldpädagogik im Elementarbereich

**Freitag, 4. April 14.00 – 18.00 Uhr im Einkornwald**

Der Wald bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, um mit allen Sinnen zu entdecken, forschen, spielen und bauen. Was können wir riechen, ist der Geruch angenehm, schwach oder intensiv? Wie fühlt sich das Laufen auf dem Waldboden an und was können wir sonst noch alles (er-)fühlen? Welche Geräusche nehmen wir wahr, wo kommen sie her, sind sie laut oder kaum hörbar, wer erzeugt sie? Wie sieht der Wald aus einem anderen Blickwinkel aus und was können wir im Verborgenen entdecken?

Auf unserer Entdeckungstour durch den Wald werden wir gemeinsam vielfältige Sinneseindrücke sammeln und unserer Fantasie und Kreativität freien Lauf lassen. Waldpädagogische Spiele und Bastelideen werden natürlich auch nicht fehlen.

Termin: Freitag, 4. April, von 14.00 – 18.00 Uhr

Kosten: 59,- Euro (incl. Material und umfangreichem Skript)

Leitung: Ulrike Nowak

Ort: Saatschulhütte im Einkornwald

Die Anmeldungen erfolgen für alle Veranstaltungen über das Anmeldeformular per Mail, Post oder Fax.

Das Anmeldeformular finden Sie online auf der Homepage des Landratsamts Schwäbisch Hall unter: [www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de) / Forstamt / Waldpädagogik / Waldbegegnungen



## Kirchenmitteilungen

### Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: [Pfarramt.Westheim@ellkw.de](mailto:Pfarramt.Westheim@ellkw.de), [www.martinskirche.info](http://www.martinskirche.info)



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 – 18.00 Uhr. Frau Fritz nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück. Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

#### Freitag, 28. März 2025

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

**Wochenspruch:** Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh. 12,24)

#### Sonntag, 30. März 2025 – Lätare

10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim

10.30 Uhr Festgottesdienst anlässlich des 70-jährigen Posaunenchorjubiläums in der Kirche (Pfr. Bilger); Opfer für den Posaunenchor

10.30 Uhr Kinderkirche

#### Dienstag, 1. April 2025

19.30 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus Westheim

#### Mittwoch, 2. April 2025

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim

17.00 Uhr Jungschar (Klasse 2 - 6), Gemeindehaus Westheim

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis, Gemeindehaus Westheim

#### Donnerstag, 3. April 2025

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe, Kontakt: Jana Heinz, Tel. 0176/54985428, und Kristin Schien, Tel. 0151/40769490, Kath. Gemeindehaus Westheim

12.00 Uhr **Mittagessen im Gemeindehaus**

Wichtig! Eine Anmeldung muss bis **Dienstag, 1. April, 11.00 Uhr** – Tel. 0791/59510 – erfolgen.

20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Westheim

#### Vorschau:

##### Freitag, 4. April 2025

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim



**Sonntag, 6. April 2025 – Judika**

- 10.15 Uhr Gebetsgemeinschaft, Gemeindehaus Westheim  
 10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfr. i. R. Beyerhaus; Opfer für verfolgte und bedrängte Christen  
 10.30 Uhr Kinderkirche

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen im Gemeindehaus sind barrierefrei.

**Evang. Kirchengemeinde Rieden**

Pfarrer Matthias Bilger, Pfarramt Westheim-Rieden, Pfarrgasse 9,  
 74538 Rosengarten-Westheim, Tel. 0791/59510, E-Mail: pfarramt.westheim@elkw.de  
 oder pfarramt.rieden@elkw.de, www.kirchengemeinde-rieden.de



Das Pfarrbüro Westheim und Rieden ist besetzt dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr.

**Donnerstag, 27. März 2025**

- 9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus  
 16.00 Uhr Kids Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2  
 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) im neuen Dorfgemeinschaftshaus Sanzenbach  
 19.45 Uhr Musik-Team

**Wochenspruch**

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh. 12,24)

**Sonntag, 30. März 2025 – Okuli**

- 9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus  
 10.00 Uhr Gottesdienst in Sittenhardt mit Esther Marcu; Opfer für die Studienhilfe

**Mittwoch, 2. April 2025**

- 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht in Westheim  
 20.00 Uhr Kirchenchorprobe

**Donnerstag, 3. April 2025**

- 9.00 Uhr Riedener Krabbelgruppe im Gemeindehaus  
 16.00 Uhr Kids Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2  
 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) im neuen Dorfgemeinschaftshaus Sanzenbach

**Kinderbibelwoche in Rieden**

In den Osterferien veranstaltet das Team in Rieden wieder eine Kinderbibelwoche. Wir freuen uns auf Kinder zwischen 6 und 12 Jahren.

Die Kinderbibelwoche wird stattfinden vom 23. April 2025 bis 25. April 2025 und am Sonntag, 27. April, mit einem Familien-Gottesdienst abschließen. Selbstverständlich können Kinder auch nur an einzelnen Tagen teilnehmen.

Die Zeiten: Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr,  
 Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr,  
 Freitag: 8.30 – 16.00 Uhr (mit Mittagessen)

im Gemeindehaus in Rieden (direkt hinter der Kirche).

Am Freitag werden wir zum Abschluss grillen. Dazu sind Eltern und Verwandte herzlich eingeladen.

Veranstalter ist die Evang. Kirchengemeinde Rieden

Anmeldungen bei Martin Reti (Tel. 0791/9540198) oder unter martin.reti@web.de.

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage  
<https://www.kirchengemeinde-rieden.de>.

**Evang. Kirchengemeinde Tullau****Pfarramt Steinbach**

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892

**Freitag, 28., bis Sonntag, 30. März 2025**

Die Pfadfinder fahren auf einen Handwerkerhof im Odenwald zu einem Wochenende Hämmern, Schnitzen, Schmieden im urigen

Bauern-Gehöft. Ab 8 Jahre sind alle eingeladen, die zur Sippe kommen oder schon mal auf einem Pfadi-Event von uns waren.

**Anmeldeschluss ist der 15. März 2025.**

**Sonntag, 30. März 2025**

- 11.00 Uhr Gottesdienst in der Urbanskirche mit Dekan i. R. Dr. Langsam

**Montag, 31. März 2025**

- 19.30 Uhr – Das Evangelische Kreisbildungswerk lädt zum Thema „Die Welt in Aufruhr, Deutschland verunsichert – was tun?“ ein.

Andreas Zumach, Journalist und ehem. UNO-Korrespondent, berichtet: Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es noch für die Ziele Frieden, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit in der aktuellen Situation der Weltpolitik? Abendkasse: 5,- Euro

**Mittwoch, 2. April 2025**

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal der Martinskirche Steinbach  
 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr Pfadfindersippe für 8- bis 10-Jährige mit Frieder, Joni, Julian, Fiete und Lotta im Jugendraum der Martinskirche Steinbach  
 17.00 Uhr Infoabend für die Konfirmanden 2025/2026

**Sonntag, 6. April 2025**

- 9.30 Uhr Kinderkirchfrühstücksgottesdienst im Gemeinderaum der Martinskirche Steinbach, Motto: „Brot, Brötchen und noch viel mehr“ – wir hören die Geschichte der wunderbaren Brotvermehrung und backen Brot für die Osternacht.  
 20.30 Uhr Jazz-Gottesdienst in St. Ägidius auf der Kleincomburg mit Pfarrer Holger Stähle und Gottesdienstteam. Musikalisch umrahmt von Timo Grobshäuser mit seiner „Handpan“.

**Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach**

Pfarramt Bibersfeld, Kirchbühl 3, 74523 Schwäbisch Hall, Tel. 5 17 66,  
 E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de  
[www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld)



Das Pfarrbüro Bibersfeld ist besetzt freitags von 8.00 – 12.00 Uhr.

**Donnerstag, 27. März 2025**

- 17.30 Uhr Bubenjungschar  
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe  
 20.00 Uhr offener Gesprächskreis im Gemeindehaus;  
 Thema: Joh. 6,47-51

**Freitag, 28. März 2025**

- 17.00 Uhr Mädchenjungschar  
 20.00 Uhr Upstairs

**Wochenspruch:** Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh. 12,24)

**Sonntag, 30. März 2025 – Lätare**

- 9.30 Uhr Spielzeit der Kinder  
 10.00 Uhr Kindergottesdienst  
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Eberhard Schneider; Opfer für die Studienhilfe

**Dienstag, 1. April 2025**

- 9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff  
 18.15 Uhr Jungbläuserschulung  
 19.15 Uhr Abendgebet  
 20.00 Uhr Kirchenchorprobe; neue Sängerinnen und Sänger sind immer sehr willkommen!

**Mittwoch, 2. April 2025**

- 16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht  
 18.30 Uhr **Konfi-Elternabend für den Jahrgang 2025/2026** im Gemeindehaus mit Pfr. Hipp

#### Donnerstag, 3. April 2025

- 13.30 Uhr AKTIVTREFF: Schloss- und Museumsbesuch in Gaildorf, Führung um 14.00 Uhr, anschließend Kaffee am Schloss, gemeinsame Abfahrt ab Dorfplatz mit Pkws
- 17.30 Uhr Bubenjungschar
- 20.00 Uhr Posaunenchorprobe
- 20.00 Uhr offener Gesprächskreis im Gemeindehaus;  
Thema: Joh. 6,47-51

#### Freitag, 4. April 2025

- 17.00 Uhr Mädchenjungschar
- 20.00 Uhr Upstairs

#### Anmeldung für die KONFIRMATION 2026!!!

Die Schülerinnen und Schüler, die zur Zeit die 7. Klasse besuchen, sind eingeladen, im kommenden Jahr das Fest ihrer Konfirmation zu feiern. Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst umgehend beim Pfarramt Bibersfeld an (per Mail: Pfarramt.Bibersfeld@elkw.de oder tel. freitags in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr (Tel. 51766) oder schriftlich an das Ev. Pfarramt Bibersfeld, Kirchbühl 3, 74523 Schwäbisch Hall.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung den Namen des Kindes, die Anschrift, Tel.-Nr. und Ihre Mail-Adresse an.

Der erste **Elternabend** für die Eltern der zukünftigen Konfirmanden ist am **Mittwoch, 2. April 2025**, um 18.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Bibersfeld, Kirchbühl 6, 74523 Schwäbisch Hall-Bibersfeld.

Der **Konfirmandenunterricht** findet wöchentlich mittwochs von 16.30 – 17.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Bibersfeld statt.

Er beginnt am **Mittwoch, 25. Juni 2025**.

Da die Pfarrstelle Bibersfeld immer noch vakant ist, wird Pfr. Hipp von der Johannes-Brenz-Gemeinde in Schwäbisch Hall den Unterricht gestalten.

Die Konfirmation ist am **Sonntag, 26. April 2026**, um 10.00 Uhr in der Margarethenkirche in Bibersfeld.

Die Pfarrstelle Bibersfeld ist bis auf Weiteres vakant.

Bei **Todesfällen** wenden Sie sich bitte an Pfr. Klaus Anthes, Mauerstr. 5, Schwäbisch Hall, Tel. 0791/94674-121, Mail: Klaus.Anthes@elkw.de.

#### Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54

#### Freitag, 28. März 2025

- 19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation  
Kontakt: Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

#### Vierter Fastensonntag

#### Samstag, 29. März 2025

- 18.30 Uhr St. Joseph, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein

#### Sonntag, 30. März 2025

#### Kirchengemeinderatswahl

- 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Wahllokal für die Kirchengemeinderatswahl in St. Johannes (bitte die zugesandten Wahlunterlagen mitbringen)
- 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr Kindergarten Gschlachtenbretzingen, Wahllokal für die Kirchengemeinderatswahl in St. Johannes (bitte die zugesandten Wahlunterlagen mitbringen)
- 9.15 Uhr bis 10.30 Uhr und
- 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr Gemeindezentrum St. Markus Wahllokal für die Kirchengemeinderatswahl in St. Markus (bitte die zugesandten Wahlunterlagen mitbringen)

**KOMM  
MACH MIT**  
Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

- 10.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Hertlein
- 10.30 Uhr St. Markus, Wortgottesfeier, Pastoralreferent Rösch
- 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
- 18.00 Uhr St. Joseph, Andacht in der Fastenzeit, Pfarrer Kothe
- 20.00 Uhr Gemeindesaal St. Markus, Vivifica-nos-Probe  
Kontakt: Domenico Santurri, Tel. 0172/5669230

#### Dienstag, 1. April 2025

- 9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
- 17.50 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
- 18.15 Uhr Gemeindesaal St. Maria, Yoga
- 18.30 Uhr St. Johannes, Eucharistiefeier, Pfarrer Okereke
- 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Johannes, Cursillo-Gebetskreis  
Kontakt: Roswitha Sellinger, Tel. 3706

#### Donnerstag, 3. April 2025

- 9.45 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, ökumenische Krabbelgruppe  
Kontakt und Anmeldung: Jana Heinz, Tel. 0176/54985428 oder per Mail: Jana.Graetz@web.de
- 16.00 Uhr Kapelle im Diak-Klinikum, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe
- 18.00 Uhr St. Johannes, eucharistische Anbetung
- 19.30 Uhr Clubraum, Konzil von Nicea (Erwachsenenbildung), Pastoralreferent Rösch
- 19.30 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, St. Peter und Paul Chor, Probe  
Kontakt: Jutta Tomerl, Tel. 0791/48265

#### Freitag, 4. April 2025

- 19.30 Uhr Gemeindezentrum St. Markus, Kontemplation

#### Fünfter Fastensonntag

#### Samstag, 5. April 2025

- 18.30 Uhr St. Peter und Paul, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

#### Sonntag, 6. April 2025

- 9.00 Uhr St. Nikolaus, Eucharistiefeier mit Erstkommunionkindern, Pfarrer Okereke
- 9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier mit Erstkommunionkindern, Pfarrer Hertlein  
im Anschluss Kirchenkaffee
- 18.00 Uhr St. Joseph, Eucharistiefeier mit Lobpreisliedern und Anbetung, Pfarrer Kothe
- 18.00 Uhr St. Johannes, Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr Christus König, Geistliche Abendmusik
- 20.30 Uhr St. Ägidius, ökom. Jazz-Gottesdienst

Alle weiteren und aktuellen Informationen stellen wir Ihnen zeitnah auf unserer Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ und in unseren Schaukästen zur Verfügung.

#### Kirchenkabarett „Die Maulflaschen“



Benefiz fürs Hospiz  
Die Kirchenkabarett-Gruppe 'DIE MAULFLASCHEN' spielt am Freitag, den 4. April, in der Kulturscheune Schwäbisch Hall. Veranstalter ist die katholische Gesamtkirchengemeinde zusammen mit dem Förderverein Hospiz e. V.. Dieser Benefizauftritt dient zur Finanzierung des Hospizes, zu dessen Gesellschaftern auch das katholische Dekanat gehört.

Karten können im Kartenvorverkauf im Weltladen SHA und in der Buchhandlung EVA erworben werden. Näheres unter [www.maulflaschen.de](http://www.maulflaschen.de).



## Vereinsmitteilungen

### Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden, Bürozeiten: dienstags 18 - 20 Uhr



#### BLEIB FIT - TURN MIT

##### Montag:

- 15.30 – 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVW Rosengartenhalle  
ÜL: Brigitte Zürn, Tel. 5 32 95
- 15.30 – 16.30 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren, SVR Sportheim  
ÜL: Rebecca Kurnaz, Tel. 0171 2369404
- 16.15 – 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen von 2 - 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Janine Wieland, Tel. 0174 6242131
- 17.00 – 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW Rosengartenhalle  
ÜL: Gordon Ruff, Carina Hofmann
- 18.00 – 19.30 Uhr Jazztanz, SVU Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27
- ab 18.45 Uhr Walking, Sportplatz Rieden  
ÜL: Heidrun Izsak, Tel. 5 66 35
- 19.00 – 20.00 Uhr Volleyball Jugendtraining, SVW Rosengartenhalle
- 20.00 – 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining, SVW Rosengartenhalle  
Ansprechpartner: Bernhard Ruff, Tel. 5 64 06

##### Dienstag:

- 15.00 – 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahren, SVU Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 16.00 – 16.45 Uhr Kinderturnen von 1 bis 4 Jahren, SVR Sportheim  
ÜL: Pauline Kawka, Tel. 0176 80545608
- 16.15 – 17.30 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse, SVU Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Andrea Flemming, Tel. 5 66 70
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, SVU Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Helga Langhof, Tel. 5 90 59
- 20.00 – 21.15 Uhr Fitnesstraining für Frauen, SVU Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 5 12 48

##### Mittwoch:

- 18.30 – 19.30 Uhr Mittwochsturnen gemischt, SVR Sportheim  
ÜL: Sybille Kircher, Tel. 7 18 13
- 19.45 – 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer, SVU Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel. 5 52 27

##### Donnerstag:

- 8.00– 9.30 Uhr Walking am Vormittag, SVU Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Lucie Gwinner, Tel. 5 97 67
- 17.15 – 18.30 Uhr Funktiongymnastik für Frauen, Bürgersaal Westheim  
ÜL: Ursula Kleiner, Tel. 5 12 48
- 18.30 – 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR Sportheim  
ÜL: Moni Kurz, Tel. 0171 6952558
- 19.30 – 20.30 Uhr Rückengymnastik, SVR Sportheim  
ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 – 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW Rosengartenhalle  
Ansprechpartnerin: Caroline Opitz, Tel. 5 65 52

#### Freitag:

- 8.45 - 9.45 Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU Dorfgemeinschaftshaus  
ÜL: Karin Schukraft, Tel. 5 30 30
- 15.15 – 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 - 6 Jahren, SVW Rosengartenhalle  
ÜL: Michaela Gwinner, Tel. 5 19 24, Larissa Maurer
- 18.30 – 19.30 Uhr Power - Yoga, SVR Sportheim  
ÜL: Elke Braun, Tel. 0170 4855523

#### Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552  
 SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059  
 SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176/1950780

### SV Westheim

Elli Auwerder, Tel. 01 72/1 42 35 77, www.sv-westheim.de, Bürozeiten: dienstags 18.00 - 20.00 Uhr



#### Öffnungszeiten Vereinsheim

Jeden Dienstag ab 17.00 Uhr ist das Vereinsheim geöffnet.

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Am Wochenende läuft während der Saison Bundesliga – kommt vorbei und seht eurem Verein beim Spielen zu. Für kalte Getränke und gute Stimmung ist gesorgt.

#### Es geht wieder los

Das Wetter wird schlechter, aber man will auch nicht alleine zu Hause sitzen.

Komm vorbei. Jeden zweiten Dienstag im Monat findet im Vereinsheim unser **Spielesachmittag** statt.

14.00 – 16.00 Uhr. Bring gern eigene Spiele mit.

Wir freuen uns auf euch.

Am 8.4. findet der Spielesachmittag das letzte Mal statt. Dann ist Sommerpause.

#### Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Sportvereins Westheim e. V. für das Geschäftsjahr 2024 findet am Freitag, 28. März 2025, um 19.00 Uhr im Bürgersaal statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte
3. Aussprache über die Berichte
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Anträge und Verschiedenes
7. Schlusswort

Wir bitten insbesondere unsere Mitglieder um rege Teilnahme. SV Westheim e. V., Vorständin Elisabeth Auwerder



#### Abteilung Fußball

#### ++Vorschau++

Nachdem wir am vergangenen Wochenende mit beiden Mannschaften spielfrei waren, treffen wir am kommenden Sonntag auf den SV Gründelhardt-Oberspeltach.

Das Spiel findet wieder auf dem Kunstrasen in Rieden statt. Anpfiff für die Reserve ist um 13.00 Uhr. Die Erste Mannschaft beginnt um 15.00 Uhr.

### TTC Westheim

Nils Buschke, Tel. 07 91/21 69 84 97, www.ttc-westheim.de



#### Kreisliga A

#### PSG Schwäbisch Hall III – TTC Westheim II

9:1

Zu Gast in Hall. Nach über einem Monat Pause scheinen wir ein wenig eingerostet. Beide Eingangsdouble im Tobin und Paddy

sowie Till und Nico (der heute für Nils aushilft) müssen sich im fünften Satz geschlagen geben. Kornl und Stan haben angekündigt mal Doppel 1 spielen zu wollen, sehen gegen ein starkes Doppel 3 aus Hall leider kein Land ... Männers, als Initiativbewerbung reicht das leider nicht;)

Tobi darf das erste Einzel des Abends spielen. Mit 17:15 geht der erste Satz unglücklich an den Gegner aus Hall. Anschließend kann Tobi nochmal ausgleichen, muss sich dann leider doch geschlagen geben. Till spielt in Summe 4 Sätze, kein Satz ist wirklich eindeutig. Eine knappe Partie mit dem besseren Ende für Westheim.

Im mittleren Paarkreuz sind Paddy und Stan immer knapp dran, schlussendlich reicht es aber nicht für ein Punkt.

Im hinteren Paarkreuz holt Nico fabelhaft einen 2:0-Rückstand auf und kämpft sich so in den Entscheidungssatz. Hier geht es hin und her. Am Ende steht ein denkbar enges Ergebnis von 11:9 zugunsten von Hall. Trotzdem klasse gespielt!

Kornl tut sich gegen eine starke Nummer 5 schwer und so steht es 8:1 gegen Westheim nach dem ersten Durchgang.

Lang dauert es dann auch nicht mehr, nachdem Till im vierten Satz nach einem 7:2-Rückstand, die erkämpfte 8:10-Führung noch abgibt.

Hall war einfach besser.

Tausend Dank an Nico, der so engagiert aushilft!

**Es punktete: Gwinner 1**

#### Kreisliga A

##### TTC Westheim II – TSV Michelbach/B. II

**9:3**

Mittwochabend und im abgetrennten Hallenteil ist es verdammt warm. Nebenan wird fleißig trainiert während hier die ersten Doppel an die Platte gehen.

Das BummBumm-Doppel um Tobi und Paddy an Platte 1 liefert direkt einen 3:1-Sieg. Nebenan spielen Till und Nils denkbar knapp gegen das Michelbacher Spitzendoppel. Im fünften Satz behalten hier die Gäste mit 9:11 die Oberhand. Schade! Ein tolles Spiel.

Stan und Kornl können in 3 Sätzen mit klasse Ballwechseln überzeugen. Die Ambition für das Doppel 1 ist erkennbar:)

Allein in den Doppeln gehen in Summe 5 Sätze in die Verlängerung, der längste davon mit 19:17 zugunsten von Stan und Kornl. So wird früh klar, dass das kein Abend für schwache Nerven ist. 3 Sätze zu 9, zwei davon gehen an Till. Im vierten Satz kommt er deutlich besser mit dem Belag des Gegners zurecht und macht den Punkt fix.

Bei Tobi geht es hin und her. Führung, Ausgleich, Rückstand, Ausgleich. Im fünften Satz wirft ihn das Time-out des Gegners aus seinem gefundenen Rhythmus 9:11 für Michelbach.

Paddy spielt an der „hinteren Platte“ seelenruhig und sehr konsequent sein Einzel und kann so den vierten Punkt für Westheim verbuchen.

Nils führt 2:0 gegen eine starke Nummer 3 der Gäste. Muss dann aber nochmal 2 Sätze abgeben, als dieser seine Taktik umstellt. Also auch hier wird es im fünften Satz entschieden. Und auch hier zu 9, diesmal für Westheim.

Stan gibt nur den ersten Satz ab. Die folgenden verbucht er auf sein Konto. Wie soll der Gegner auch punkten, wenn jeder Ball zurück kommt?

Kornl spielt souverän 3 Sätze zum Sieg und somit zum 7:2 Zwischenstand.

Mittlerweile sind die meisten Westheimer fertig mit trainieren und sind zum anfeuern dazugestoßen.

Till, heute in guter Form, gibt nur den ersten Satz ab und sichert als Tagesergebnis mindestens das unentschieden 8:2.

Tobi liegt nach einem langen Tag und vorangegangenen Jugendtraining 0:2 hinten. Kämpft sich klasse ran und darf somit wieder in den Entscheidungssatz. Leider ist auch hier das Time-out des Gegners wieder der entscheidende Schachzug ... Kopf hoch – solche Tage gibt's.

Also geht es im mittleren Paarkreuz weiter. Paddy, nach den ersten zwei verlorenen Sätzen schon eher angepisst, sammelt sich nochmal und holt dann mit einem souveränen fünften Satz den letzten Punkt des Abends.

**Es punkteten: Rau/Horlacher 1, Noller/Korn 1, Gwinner 2, Horlacher 2, Buschke 1, Noller 1, Korn 1.**

#### Jungen 5, Kreisliga E

##### TTC Westheim 5 – TSV Sulzbach

**6:4**

Wow – wer hätte das gedacht. Erster Erfolg für die Fünfte. Bereits nach dem Doppel zeichnete sich ab: da ist was drin. Die Hain-Brothers Jan und Philipp ließen im Eingangsdoppel den Sulzbachern keine Chance – 1:0 für den TTC. Auch in den Einzeln gewannen die beiden mit einer starken Leistung alle ihre Spiele. Timo Dierolf und Milano Di Mattia waren ebenfalls super aufgelegt und zeigten einen tollen Einsatz. Beide schnupperten an einem Erfolg. Leider hatten Timo und Milano im 5. Satz knapp das Nachsehen.

Super Jungs – das war eine riesige Überraschung.

**Die Punkte erzielten: Hain/Hain 1, Hai Jan 3, Hain Philipp 2**



#### Jungen 4, Kreisliga E

##### TTC Westheim 4 – TSV Sulzdorf 2

**5:5**

Einen Krimi sahen die zahlreichen Zuschauer in der Rosengartenhalle. Der Krimi startet mit dem Eingangsdoppel, welches Emir Ersoy und Joko Meissner hauchdünn mit 12:10 im Entscheidungssatz gewannen. Toll aufgelegt war Emir Ersoy, der zwei Erfolge erzielte. Alissa Gräter gewann ihr erstes Einzel souverän und hatte viel Pech im zweiten Spiel; 12:10 im 5. Satz für den Gast. Nachdem Joko sein erstes Einzel mit 11:7 im 5. Satz verlor, gab es nach seinem zweiten Spiel endlich ein strahlendes Gesicht – der 5. Punkt für den TTC. Viel Applaus erhielt Luis Gohlicke für tolle Ballwechsel; leider stand das Glück nicht auf seiner Seite. Beide Spiele knapp an die Sulzdorfer – so auch in seinem zweiten Spiel die knappe Niederlage mit 11:9 im fünften Satz gegen den die Platte 1.

Es hat richtig viel Spaß gemacht, beim Spiel dabei zu sein. Klasse Leistung!!! Toll auch die Unterstützung der zahlreichen Eltern, die alle mitfieberten.

**Die Punkte erzielten: Ersoy/Meissner 1, Ersoy 2, Meissner 1, Gräter 1**





## Jungen Kreisliga E2 Süd TTC Westheim III – TSV Obersontheim Samstag, 22.3.2025, 10.00 Uhr

Am Samstag, 22.3., hatten wir unser erstes Heimspiel in dieser Runde. In der Vorrunde konnten wir in Obersontheim einen Sieg verbuchen, daher hofften wir auch dieses Mal zumindest einen Punkt mitzunehmen.

Nach den Doppeln stand es 1:1. Während Felix Can und Stefan Böheim nach 4 Sätzen jubeln konnten, mussten sich Samy Nguyen und Luca Regner knapp nach 5 Sätzen geschlagen geben. Obwohl Felix in seinem ersten Einzel gegen die Nr. 1 von Obersontheim bereits 0:2 zurücklag, konnte er das Spiel noch drehen und gewann im 5. Satz deutlich mit 11:5. Keine Probleme hatte Samy mit seinem Gegner und gewann klar in 3 Sätzen, somit gingen wir 3:1 in Führung. Auch die nächsten beiden Einzel konnten Stefan und Luca ohne Satzverlust für sich entscheiden und wir bauten den Vorsprung auf 5:1 aus.

Die nächsten beiden Punkte wurden im vorderen Paarkreuz geteilt und mit 6:2 hatten wir schon den Sieg in der Tasche.

Stefan konnte sein Spiel in 4 Sätzen gewinnen und auch Luca ließ nichts mehr anbrennen und konnte nach 3 Sätzen den Siegpunkt für uns verbuchen.

Endstand war somit 8:2 und wir konnten uns über unseren ersten Sieg in dieser Runde freuen. Nächsten Samstag findet unser letztes Spiel in dieser Runde statt. Macht weiter so Jungs. Ihr habt toll gespielt!

### Die Punkte erzielten:

**Can/Böheim: 1; Can: 2; Nguyen: 1; Böheim: 2; Regner: 2**



## Musikverein Westheim

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, musikverein-westheim@t-online.de



### Konzert am 30.3.2025

Eine bunte Mischung erwartet Sie auch in diesem Jahr bei unserem Konzert im Dorfgemeinschaftshaus in Uttenhofen. Am Sonntag, **30.3.2025, um 17.00 Uhr** gibt es so einiges auf die Ohren. Von Joe Cocker bis

Udo Lindenberg sind wir bestens gerüstet und freuen und über viele Zuhörer. Vorbeischaun lohnt sich!

Der Eintritt ist frei und für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.



### Altpapiersammlung am 12.4.2025

Auch in diesem Jahr wollen wir die Altpapierlager leer räumen. Deshalb am besten gleich anfangen mit Sammeln und am **12.4.2025 ab 8.00 Uhr** sichtbar vor die Türe stellen. Wir freuen uns über

Ihre Unterstützung und über viel Altpapier, das wir einsammeln dürfen. Die Sammlung findet in ganz Rosengarten statt.

## Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, [www.svwestheim.de](http://www.svwestheim.de)



### Unsere Öffnungszeiten

Das Vereinsheim ist jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr und Sonntag von 10.00 – 12.30 Uhr geöffnet.

**Unsere Schießzeiten** sind Donnerstag von 19.00 – 21.00 Uhr und Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr.

## BRT-Info

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, [andre@brt-schuppen.de](mailto:andre@brt-schuppen.de), [www.brt-schuppen.de](http://www.brt-schuppen.de)



### Sa., 29.3.2025

#### Jahreshauptversammlung ohne Wahlen

Einladung an alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung ohne Wahlen am **Samstag, 29.3.2025, um 20.00 Uhr** im Vereinsheim BRT-Schuppen in Uttenhofen. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Bericht 1. Vorsitzender mit Ausblick auf das Jubiläumsjahr
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Schriftführer
6. Aussprache
7. Entlastung
8. Abstimmung über eingegangene Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 22.3.2025 schriftlich beim 1. Vorsitzenden André Ludwig (Haller Straße 66, 74538 Rosengarten oder [andre@brt-schuppen.de](mailto:andre@brt-schuppen.de)) eingegangen sein.

### VORSCHAU

**18.4.2025 BRT-Fischessen an Karfreitag**

**1.5.2025 BRT-Maiwanderung**

**18.5.2025 BRT Oldtimer-Frühschoppen – nur bei gutem Wetter**

**24.5.2025 Fallin' Sick mit Hectic Monkeys**

## LandFrauen Westheim-Rieden-Uttenhofen

Petra Groß, Tel. 01 74/7 37 86 77, Sabrina Löchner, Tel. 0171/5 83 17 36



### Wir suchen Grünschnitt für die Osterbrunnen!

Zu Ostern gestalten die LandFrauen die Osterbrunnen in Westheim und Uttenhofen sowie das Brückengeländer in Rieden. Zum Binden der Girlanden wird jede Menge Grüngut (z. B. **Thuja, Eibe, Efeu, Buchs**) benötigt. Spenden Sie uns Ihr Grüngut, damit wir mit viel Elan aus dem Vollen schöpfen können!

Wir freuen uns auch über Unterstützung beim Binden der Girlanden und beim Schmücken. Alle, die Lust und Laune haben, können sich schon einmal Dienstag, den 1.4.2025, vormerken!

Für den Osterbrunnen in Uttenhofen treffen wir uns um 13.30 Uhr bei Gisela Kaiser, Girlanden für Westheim/Rieden werden ganztags bei Sabrina Löchner in Raibach gebunden.

Bei Rückfragen könnt ihr euch an **Sabrina Löchner, Tel. 0171/5831736**, und **Monika Härtel, Tel. 9463016**, wenden.

### „Frau und Rente“ – bin ich gut versorgt?

Frau Julia Weidner, Altersvorsorgeberaterin der DRV BW in Schwäbisch Hall, schaut mit uns, was es heißt, gut versorgt zu sein!

Wann: Montag, 28.4.2025, 19.00 Uhr

Ort: Vereinsheim der LandFrauen in Rieden

**Anmeldung bei Elke Sterbak, Tel. 0791/59198**

### Landfrauen-Frühstück mit Ehrungen

Zu unserem ersten gemeinsamen Frühstück der Landfrauen Westheim-Rieden-Uttenhofen am vergangenen Samstag, 22. März

2025 konnten Petra Groß und Sabrina Löchner zahlreiche LandFrauen, LandKids sowie kleine und große Gäste begrüßen. Neben einem reichhaltigen Buffet, welches mit viel Engagement und Liebe vom Vorstands-Team gestaltet wurde, gab es Zeit für einen regen Austausch bei einem gemütlichen Beisammensein. Ein besonderer Dank geht auch noch an unsere LandKids, die im Vorfeld die Blumen-Deko gebastelt haben. Ihr seid klasse! Im Rahmen des Frühstücks wurden auch besondere Ehrungen ausgesprochen. Zahlreichen Landfrauen konnten für ihre langjährige Treue und ihr Engagement gedankt werden. Für **55 Jahre** Vereinszugehörigkeit konnten Hedwig Hessenthaler und Rose Wieland geehrt werden.

**50 Jahre:** Heike Ladewig, Inge Scheu

**40 Jahre:** Doris Heckenberger, Irmgard Wieland

**30 Jahre:** Gisela Braun und Christa Scherer

**25 Jahre:** Gisela Deeken, Christa Wiederholl

**20 Jahre:** Maria Eckert, Ruth Zabel

**10 Jahre:** Uta Brilinski, Emilia Schuffert, Johanna Schwärzli-Leutert und Ruth Zabel

Herzlichen Dank an alle tatkräftigen Helfer\*innen, die zum Gelingen beigetragen haben!



*V. l. n. r. Rose Wieland, Emilia Schuffert, Gisela Braun, Irmgard Wieland, Petra Groß, Inge Scheu, Uta Brilinski, Gisela Deeken, Hedwig Hessenthaler, Sabrina Löchner, Doris Heckenberger und Maria Eckert*

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Westheim-Rieden im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

**Gäste sind immer herzlich willkommen.**

## LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99, [www.landfrauen-rhs.de](http://www.landfrauen-rhs.de)



### Frühlingszauber – Brot und Deko am 22.3.2025

Unser Frühlingszauber war ein voller Erfolg! Mit viel Liebe und handwerklichem Geschick präsentierten wir kreative Frühlingsbasteleien, bezaubernde Osterkunstwerke und köstliche Backwaren – alles selbst gemacht. Der Duft von knusprigem Brot und leckerem Hefezopf erfüllte die Luft und lud zum Genießen ein.

**Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helferinnen, die mit ihrem Engagement und ihrer Kreativität diese wunderbare Veranstaltung möglich gemacht haben. Ohne euch wäre der Frühlingszauber nicht so magisch gewesen!**

Wir freuen uns schon auf das nächste Mal!



### Raibacher SonntagsKaffee

**am Sonntag, 6. April 2025, von 14.00 – 16.30 Uhr**

Gemeinschaft ist uns LandFrauen wichtig! Daher möchten wir alle Raibacher sowie Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde und den umliegenden Ortschaften zu einem gemütlichen Beisammensein einladen.



Triff dich mit anderen Frauen und Männern zwanglos auf eine Tasse Kaffee oder Tee mit einem Stück Kuchen und verbringe einen gemütlichen Sonntagnachmittag.  
Ort: Dorfheim Raibach

### Mitgliederversammlung der LandFrauen R.H.S.

Unsere Mitgliederversammlung findet am **Mittwoch, 9. April 2025, um 18.30 Uhr im Dorfheim** in Raibach statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Kassenbericht mit Entlastung
4. Pause - Abendessen
5. Ehrungen
6. Vorschau und Sammlung von Programmvorschlägen
7. Sonstiges

Für Programmvorschläge für das Jahr 2026 dürft ihr euch gerne bei Jenni Löchner melden.

Wer einen Salat oder Nachschick beisteuern möchte, kann sich bei Katja Löchner melden.

### MÄDELS-SHOPPING

**Mittwoch, 16. April 2025, um 18.30 Uhr**

Bei Mode Kalmbach in Sulzbach/Murr, welches ein tolles Sortiment von Größe 34 bis 52 bereithält, können wir eine ganz Private-Shopping-Party genießen. Bei einem Gläschen Sekt sind wir nach Ladenschluss, natürlich mit fachkundiger Beratung durch die Chefin Elke Kalmbach und ihr Team, komplett unter uns. Je nach Teilnehmerzahl kann es auf Wunsch auch eine kleine Modenschau geben.

Abfahrt in Fahrgemeinschaften ab Dorfheim Raibach um 17.45 Uhr.

Anmeldung bis 9. April 2025 bei Andrea Rüger.

**Gäste sind immer herzlich willkommen!**

**Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des Land-Frauenverbandes Württemberg-Baden e. V.**

### SV Rieden

Martin Ney, [www.sv-rieden.de](http://www.sv-rieden.de), E-Mail: [martin.ney@gmx.de](mailto:martin.ney@gmx.de), Tel. 0160/97206738



### Pfingstturnier beim DC Rieden

Am Sonntag, 8. Juni 2025 ist es wieder so weit – das jährliche Pfingst-Dartturnier steht an.

Einlass ist ab 13.00 Uhr, das Turnier startet um 14.00 Uhr. Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

Es handelt sich um ein freies (Kratzer-)Turnier, bei dem alle Klassen spielberechtigt sind. Das Startgeld beträgt 10 Euro, die Automaten müssen selbst bemünzt werden. Gespielt wird im 501-M.O.

Der 1. Platz erhält 40 %, der zweite Platz 30 %, der dritte Platz 20 % und die beste Dame erhält 10 %. Hinzu kommt jeweils ein Pokal.

Anmelden könnt ihr euch unter [dc-rieden@web.de](mailto:dc-rieden@web.de). Eine Voranmeldung garantiert die Teilnahme.

Wir freuen uns auf viele Spieler/innen und einen erfolgreichen Turniertag.



### Abteilung Damenfußball SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental

SGM – SGM Blaufelden/Wiesenbach/Schrozberg

4:2

Torschützen: 3x Jasmin Pilz, Kathrin Wüst

Am kommenden Sonntag, 30.3.2025, ist unsere SGM zu Gast beim SV Leingarten. Anstoß ist um 11.00 Uhr auf dem Kunstrasenplatz in Leingarten.



### Abteilung Herrenfußball

#### TSV Michelbach/Bilz – SV Rieden

0:3

Nach dem sehr guten Start in die Rückrunde stand heute das Nachbarschaftsduell in Michelbach an. Beide Mannschaften schenkten sich von Minuten Eins an nichts. Es war ein intensives, aber auch ausgeglichenes Spiel. Es entwickelte sich eine typische Partie, in der das erste Tor entscheidend sein könnte. Dies gelang unserer Mannschaft in der 40. Minute durch Vincent Bilk. Noch vor dem Pausenpfiff konnte Maurice Schmiedt auf 0:2 erhöhen. Unsere Mannschaft kam gut in die zweite Halbzeit. Die Führung gab eine gewisse Sicherheit und man kontrollierte das Spiel. Weitere Chancen wurden zunächst liegen gelassen, doch den beruhigenden dritten Treffer konnte erneut Maurice Schmiedt nach einem Abwehrfehler in der 63. Minute erzielen.

So brachte man diesen sicheren Vorsprung über die Ziellinie und bleibt damit in der Rückrunde ungeschlagen.

Torschützen: 2x Maurice Schmiedt, Vincent Bilk

#### Reserve: TSV Michelbach/Bilz – SV Rieden

1:2

Den Auftakt zu diesem erfolgreichen Spieltag leitete die Reserve mit dem ersten Dreier in der Saison ein. Durch Tore von Oliver Stamer und Lasse Leutert konnte man sich den Sieg holen und an Michelbach vorbeispringen. Damit hat man die rote Laterne in der Tabelle abgegeben.

Am kommenden Sonntag, 30.3.2025, begrüßen wir die Mannschaft des VfL Mainhardt in Rieden. Anstoß der ersten Mannschaft ist um 15.00 Uhr, die Reservemannschaft ist spielfrei.



### TC Rosengarten

Barbara Abel, [abel.barbara@t-online.de](mailto:abel.barbara@t-online.de)

TCR

**Einladung zur Jahreshauptversammlung des TCR Rosengarten am Freitag, den 25. April 2025, um 20.00 Uhr im Clubheim**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Berichte
  - a. 1. Vorsitzende
  - b. Sportwart
  - c. Jugendwarte
  - d. Kassier
  - e. Schriftführer
3. Berichte der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen nach Turnus
  - a. 1. Vorsitzender
  - b. Schriftführer
  - c. Sportwart
  - d. Kassenprüfer
6. Aussprache über Berichte
7. Sonstiges

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind zu unserer Hauptversammlung herzlich eingeladen. Anträge zur JHV sind bis **11. April 2025** schriftlich an die Vorstandschaft einzureichen.

Barbara Abel, 1. Vorsitzende

## Chorprojekt Rosengarten

Monika Diehm, Tel. 0 79 03 / 94 25 58, [www.chorprojekt.de](http://www.chorprojekt.de)



Die nächste Chorprobe findet am kommenden Sonntag, 30.3.2025, um 19.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim statt.

### Aktueller Terminkalender

6.4.2025 Chorprobe im Bürgersaal  
27.4.2025 Chorprobe im Bürgersaal  
11.5.2025 Chorprobe im Bürgersaal  
18.5.2025 Chorprobe im Bürgersaal  
24.5.2025 Teilnahme Jubiläumsfeier GV Westheim  
25.5.2025 evtl. Chorprobe im Bürgersaal

## Dart-Warriors Rosengarten

Andreas Mozzi, Tel. 01 71/7 13 05 18, [Dart-Warriors-Rosengarten@t-online.de](mailto:Dart-Warriors-Rosengarten@t-online.de)



### Pokalspiel 1. Runde

**Dartfreunde Zur Kanne gegen Dart-Warriors-Rosengarten 4:6**  
Am 7.3. (Freitagabend) waren wir zu Gast in der Kanne in Ingersheim beim Liga-Nachbarn aus der A1-Liga.

Wir waren von Beginn an auf einen heißen Fight eingestellt, denn die Jungs und Mädels um Kapitän Anton Müller stehen in der A1 ähnlich gut da wie wir in der A2. Zudem haben sie mit Philipp Hauser einen der stärksten Spieler im Hohenlohekreis in ihren Reihen, was er an diesem Abend auch eindrucksvoll unter Beweis stellen konnte.



Im Pokal werden zehn Spiele gespielt, davon ein Triple und neun Einzelspiele. Es spielen auch nur drei Spieler und keine vier wie im Ligaspiel. Wir waren dann auch beim Triple sofort zur Stelle und konnten auch dank zweier klasse Check-Outs von unserem Kapitän Klaus im ersten Spiel klar gewinnen. Auch beim ersten Einzel hatte Klaus einen klasse Start und musste sich am Ende nur hauchdünn gegen Philipp Hauser geschlagen geben. Aber auch der Rest der Mannschaft konnte an diesem Abend wieder mit Klasse Darts überzeugen. Martin und Mauli gewannen jeweils ihre ersten Einzelspiele, und so hieß es nach vier Spielen 1:3 für die Warriors. Im zweiten Einzelblock kam es dann zum Match des Abends. Mit unglaublichen Aufnahmen (fast schon TV Niveau) spielten sich Philipp und Mauli in einen Rausch, in dem fast immer 100 Punkte und mehr geworfen wurden. Dieses Match hätte eigentlich keinen Verlierer verdient gehabt. Leider musste sich dann Mauli am Ende mehr wie knapp geschlagen geben. Und auch Enrico, der für Klaus nach langer Verletzungspause eingewechselt wurde, hatte in seinem ersten Spiel das Glück nicht auf seiner Seite und verlor sein erstes Spiel. Martin war aber auch in seinem zweiten Einzel zur Stelle und konnte dann im zweiten Block doch noch ein Spiel für die Warriors entscheiden. So ging's mit einer knappen 3:4 Führung in die letzten drei Einzelspiele. Hier durfte sich jetzt auch Martin mit dem Mann des Abends messen. Aber auch er musste sich nach einem klasse Spiel am Ende geschlagen geben. Dank Enrico und Mauli, die ihre

letzten Spiele jeweils gewinnen konnten, brachten wir mit einer wirklich überragenden Mannschaftsleistung den knappen Vorsprung noch ins Ziel und ziehen somit auch verdient in die zweite Pokalrunde ein. Hier kommt es am Samstag, 29.3., zu einem echten Rosengarten-Derby gegen den DC Rieden.

Punkte für die Warriors holten:

Im Triple: Mauli, Klaus, Martin 1 x.

Und im Einzel: Mauli 2, Martin 2 und Enrico 1.

Highlights gab's noch von Mauli mit einem Highscore von 171 und einem Highfinish von 105 Punkten sowie von Martin ein Highfinish mit 120 Punkten.

**Vorschau:** am Samstag, 29.3, geht's wie schon geschrieben in der zweiten Pokalrunde zum DC Rieden und eine Woche später am 5.4. auch wieder nach Rieden zum Ligaspiel. Es grüßen mit „super darts“ die Warriors aus Rosengarten.

### Pokalspiel 1. Runde Team Arena gegen Dart-Warriors-Rosengarten 2025

Am 21.03. waren wir zu Gast in der Arena Lounge in Künzelsau. Dieses Jahr haben die Warriors wieder 2 Mannschaften im Pokal gemeldet. Über den Modus hat Martin im anderen Pokalspiel ja schon alles wichtige geschrieben. Wir wollten uns an diesem Abend gegen die Truppe um Kapitän Marcel Ebert ein gutes Gefühl für unser Ligaspiel am nächsten Tag verschaffen. Außerdem wollten wir unserer anderen Mannschaft nach deren Sieg im Pokal in nichts nachstehen. So gingen wir also hoch motiviert in das erste Spiel, welches Volker, Fabian und Andreas für uns bestritten. Dieses konnten wir deutlich mit 0:2 Legs für uns entscheiden.

Im ersten Einzelspiel musste sich Volker nach hartem Kampf seinen Gegner knapp mit 2:1 Legs leider geschlagen geben. Fabian und Andreas konnten ihre Spiele klar und auch verdient mit je 0:2 Legs gewinnen. Spielstand 1:3. Im zweiten Einzelblock hatte Volker wieder das erste Spiel. Er konnte sich nach dem ersten umkämpften Spiel in diesem wieder rehabilitieren und gewann mit 1:2 Legs. Fabian setzte sich wiederum mit 0:2 Legs durch. Somit hatten wir nun nach dem Zwischenspielstand von 1:5 das Pokalspiel gewonnen. Es wird im Pokal aber bis zum letzten Spiel gefightet. Nun kam Andreas wieder an die Reihe. Er konnte in seinem zweiten Einzel zahlreiche Checkoutchancen leider nicht nutzen und musste sich mit 2:1 Legs geschlagen geben. Im letzten Einzelblock hatte Volker wieder das erste Spiel. Dieses konnte er klar mit 0:2 Legs für sich entscheiden. Über Fabians Spielstärke mussten wir an diesem Abend nicht diskutieren. Er konnte auch sein letztes Spiel mit 0:2 Legs gewinnen und steht somit mit blütenweißer Weste da. Klasse!



Manuel wurde zum letzten Spiel des Abends für Andreas eingewechselt und konnte mit 0:2 Legs noch einmal beweisen, dass wir in der ganzen Mannschaft genügend Qualität haben. Unser Kapitän Genadi verzichtete an diesem Abend auf seinen Einsatz und ich denke, wir haben dieses Vertrauen mit einem deutlichen 2:8 mehr als zurückgezahlt.



Die Highlights des Abends hatten vom Gegner Michael Baron mit einer 171 (3 x Triple 19) und von uns Fabian, der ein Shortleg mit 17 Darts spielte.

Vorschau: in der nächsten Pokalrunde haben wir es mit einer sehr starken DC Tura Untermünkheim zu tun. Diese spielen in der Liga 2 Klassen höher als wir in der Bezirksliga und sind dort noch ungeschlagen. Aber der Pokal hat ja bekanntlich seine eigenen Gesetze (siehe andere Sportarten)

Wir haben zwar keine Chance, werden diese aber nutzen;-) und grüßen bis dahin wie gewohnt mit „super darts“ aus Rosengarten.

### B1-Liga: Dart-Warriors gegen Dart Busters Bühlerzell 3

Zu unserem 3. Heimspiel in dieser Ligarunde begrüßten wir am 22.03. die Mannschaft um Kapitän Michael Kielmayer. Für uns noch ein genauso unbeschriebenes Blatt wie unser letzter Heimspielgegner Dongs Dängsi. Es galt für uns, die letzte äußerst knappe Heimspielniederlage vergessen zu machen und unseren 2. Tabellenplatz zu halten.

Nun zum Spiel: diese Saison konnten wir in 3 von 4 Spielen jeweils beide Eingangsdoppel gewinnen. Eine für uns neu gewonnene Stärke. Diese Stärke konnten wir auch heute wieder umsetzen und beide Doppel gewinnen. Mit diesem Selbstvertrauen ausgestattet wollten wir nun mindestens 2 der 4 Spiele im ersten Einzelblock für uns entscheiden. Gesagt, getan. Nach ausgeglichenem Ergebnis von 2:2 Spielen stand es 4:2 für die Warriors. Es wäre nun nicht schlecht, diesen Vorsprung im zweiten Einzelblock zu verwalten. So ging es in einem Wechselbad der Gefühle auch hin und her. Bei vielen Spielern war der Dartgott mal wieder nicht anwesend und stellte diese hartnäckig auf die Probe, das Doppelfeld zum ausmachen zu treffen. Oftmals ging es bei uns und dem Gegner um den berühmten Millimeter. Schlussendlich ging dieser Block wiederum ausgeglichen aus und es stand zur Halbzeit 6:4.

Nach kurzer Pause, in der wir uns gegenseitig auf die zweite Halbzeit einsworen, konnten wir unseren Vorsprung durch ein gewonnenes und ein verlorenes Doppel halten. Im dritten Einzelblock konnten wir sogar noch einen Gang höher schalten und es stand nach 3:1 gewonnenen Spielen 10:6. Jetzt folgte eine Zitterpartie, in der die Spieler am Board und die Fans auf der Tribüne auf eine harte Probe gestellt wurden. Es passiert bei einem Vorsprung von 4 Spielen nicht oft, noch zu verlieren, aber wenn man nur noch ein Spiel zum Sieg benötigt, werden die schmalen Checkouffelder noch ein bisschen kleiner und die Hand, die die Pfeile lenkt, noch ein bisschen wackeliger. Erlöst wurden wir durch unseren zur Halbzeit eingewechselten Volker, der sein Spiel im Entscheidungsleg mit 2:1 gewinnen konnte. Bravo! Sieg eingefahren. Nachdem wir die zwei letzten Spiele auch noch gewonnen hatten, konnten wir zum entspannten Teil des Abends übergehen und den Spielverlauf noch einmal Revue passieren lassen. Endstand:

29:20 Legs

13:7 Spiele

3:0 Punkte

Die Spiele holten wie folgt im Doppel:

1x Fabian und Manuel, 2x André und Eberhard und im Einzel:

2x Fabian, 2x André, 2x Volker, 4x Eberhard

Fazit: Highlights gab's heute mal keine, hat aber auch keiner vermisst bzw. die Highlights waren diesmal zum einen das Heimspiel an sich und zum anderen unser Eberhard, der heute nach langer Wartezeit endlich sein Mannschaftstrikot vom Hersteller erhalten hat und in diesem alle seine Spiele gewinnen konnte!!! Ohne zu übertreiben kann ich auch behaupten, dass man selten eine so sympathische und faire Mannschaft als Gegner hat. Da tritt der Sieg schon etwas in den Hintergrund, um einen gelungenen Abend zu haben. Wir freuen uns jetzt schon auf das Rückspiel bei den Bühlerzellern.



**Vorschau:** am 05.04. haben wir wiederum ein Heimspiel gegen die TSV Hessental Scorpions 2. Es grüßen weiterhin von Platz 2 wie gewohnt mit „super darts“ die Warriors aus Rosengarten

### Dorfgemeinschaft Tullau

Ralf Seefried, Tel. 959 78 87

#### Liebe Vereinsmitglieder,

wir möchten hiermit zur Hauptversammlung einladen. Sie findet am Freitag, 4. April 2025, um 20.00 Uhr im Haus Frohsinn, Tullau, statt.

Anträge zur Hauptversammlung konnten schriftlich beim ersten Vorsitzenden bis 20. März 2025 eingereicht werden.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache über die Berichte und Beratung über eingegangene Anträge
5. Dorfgemeinschaft Mitglieder allgemeine Informationen
6. Grußworte
7. Entlastung
8. Vorplanung 2025
  - a. Maifest und Maibaum fällen
  - b. Dorffest, Termin ist offen muss noch geklärt werden ob und wann!
  - c. Vereinsausflug
  - d. Vorstellung „Projekt Haus Frohsinn“
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die Hauptversammlung wollen wir den Abend gemeinsam bei einem kleinen Imbiss ausklingen lassen. Der Vorsitzende

### Saloon Friends

Ansprechpartner: Bernd Meisel, 1. Vorsitzender, Tel. 01 63/1 92 72 46



Der Verein ist aufgelöst. Die Liquidatoren sind Thomas Hägele und Irina Dreßler, Suhl 1 in 74405 Gaildorf!

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden!

### Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



#### Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...

Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...



Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“ Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim

Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim

Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

**Kontakt:** Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279



## Für unsere Senioren

### dfm Pflegestift Rosengarten-Vohenstein

Wir hatten ein sehr musikalisches Wochenende im dfm Pflegestift Rosengarten-Vohenstein. Samstags verwöhnte uns der Kirchenchor von Westheim und am Sonntag der Männergesangsverein von Lorenzenzimmern mit ihrem reichhaltigen Liedgut. Abschließend sangen alle gerne noch zusammen Volkslieder.



die Stadtwerke Schwäbisch Hall wieder ein Laufangebot an vier Terminen an. Gemeinsam laden der TSV Michelfeld zusammen mit dem TTC Gnadental, der SC Bibersfeld, der TSV Gaildorf und in diesem Jahr zum ersten Mal auch der TSV Vellberg zu diesem besonderen Event ein. In Michelfeld und Gaildorf wird im Frühjahr gelaufen - in Vellberg und Bibersfeld im Herbst.

Bei allen Läufen ist für jede Altersklasse die passende Strecke dabei: Neben den sportlichen 10-km-Läufen gibt es die 5-km-Strecken für Einsteiger und Walker. Die Bambini-, Kinder- und Schülerläufe garantieren Laufspaß für Kinder und Jugendliche.

Auch Mannschaftswertung und Team-Cup können angemeldet werden. Also schnappen Sie sich Ihre Vereins- oder Arbeitskollegen, Nachbarn und Freunde und werden Teil des Team-Cups.

Wir laden Sie herzlich ein am **5. April in Michelfeld** Teil eines besonderen und familiären Outdoor-Sportevents für Groß und Klein zu sein. Freuen Sie sich auf eine Veranstaltung für die ganze Familie.

Ab 11.30 Uhr starten die Bambini- und Schülerläufe. Walking/ Nordic Walking, 5- und 10-km-Volkslauf starten um 14.15 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist in der Steinackerhalle bestens gesorgt. TSV Michelfeld, TTC Gnadental und die Gemeinde freuen sich über viele Zuschauer\*innen und Gäste entlang der Strecken, die die kleinen und großen Läufer\*innen kräftig anfeuern.

Die Voranmeldung ist bis zum 02.04.2025 online möglich. Nachmeldungen sind bis 45 Minuten vor dem jeweiligen Start möglich. Weitere Infos und Anmeldungen unter [www.stadtwerke-hall.de/laeuft-bei-dir](http://www.stadtwerke-hall.de/laeuft-bei-dir)



## Was sonst noch interessiert

### Landfrauenverband – Kreislandfrauen Schwäbisch Hall

**Am Samstag, 17. Mai 2025, laden die KreislandFrauen Schwäbisch Hall in die Mehrzweckhalle nach Wolpertshausen zum LandFrauentag 2025 ein.**

Nach drei Jahren findet dieses Jahr wieder ein LandFrauentag statt. Dieser steht unter dem Motto „Smart Kitchen Revolution“. Es geht also darum, wie die Künstliche Intelligenz unsere Küchen revolutioniert. Frau Prof. Dr. Astrid Klingshirn von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen wird uns hierzu informieren. Die Verabschiedung der bisherigen Kreisvorsitzenden Anita Haag, ihrer Stellvertreterin Adelheid Maurer und der ehemaligen Kreisgeschäftsführerin Ute Haun bilden einen weiteren Höhepunkt des Vormittags, der von einem bunten Programm umrahmt wird.

Wir beginnen um 9.00 Uhr (Einlass ab 8.30 Uhr) mit einem Frühstück, gegen 14.00 Uhr beschließen wir den Vormittag. Der Unkostenbeitrag liegt bei 20 Euro.

Die KreislandFrauen Schwäbisch Hall laden hierzu herzlich ein und freuen sich über zahlreiche Teilnehmerinnen. Anmeldungen für Mitglieder bitte über die Ortsvereinsvorsitzenden, weitere Anmeldungen bei der Kreisgeschäftsstelle unter [kreislandfrauen@t-online.de](mailto:kreislandfrauen@t-online.de) bis zum 4. Mai 2025 möglich.



## Nachbargemeinden

### Volkslauf am 5.4.2025 in Michelfeld „Stadtwerke – Lläuft bei dir“

Es ist wieder so weit, die Laufschuhe können angezogen und das Können unter Beweis gestellt werden. Auch in diesem Jahr bieten



Das Mitteilungsblatt  
*ist ein Stück Heimat ...*

... und eine Anzeige erweckt hier  
besondere Aufmerksamkeit



NABU / S. Hennigs



**Beflügelter Junggeselle**  
sucht zarte Partnerin für  
romantische Flatterwochen.  
Tel.: 030.284984-1574

# Helfen Sie mit einer Insekten-Paten- schaft!

**Schützen Sie mit uns die  
wichtigsten Bestäuber in  
unserer Pflanzenwelt.**

**NABU.de/insekten-pate**  
E-Mail: [paten@NABU.de](mailto:paten@NABU.de)



**Eine Patenschaft können Sie  
auch verschenken!**



## 24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa

**NIEDERLASSUNG CRAILSHEIM**

Gahmweg 15  
74589 Satteldorf  
Tel. 07955 932900-0  
[www.sozialagentur-nw.de](http://www.sozialagentur-nw.de)

**Sozialagentur  
Nordwürttemberg**

**Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich**

# ZIEHL

**REINIGUNGSKRAFT (M/W/D)**

**Tätigkeitsfeld**

- Allgemeine Reinigungstätigkeiten im Firmengebäude (Büroräume, Flure, Showroom, Eingangsbereich, Speiseraum, Toiletten- und Sanitäranlagen, Fenster,...)

**Ihr Profil**

- Sie haben Freude am Putzen und schätzen Sauberkeit als Aushängeschild
- Vorkenntnisse und vorhandene Erfahrungen als Reinigungskraft wären wünschenswert
- Sie sind engagiert, flexibel und können selbstständig arbeiten
- Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Diskretion sind für Sie selbstverständlich

Interessiert? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen gerne per E-Mail an [bewerbungen@ziehl.de](mailto:bewerbungen@ziehl.de)  
Wir freuen uns auf Sie!

**ZIEHL industrie-elektronik GmbH + Co KG**  
Daimlerstraße 13 74523 Schwäbisch Hall  
Tel.: +49 791 5040

[www.ziehl.com/karriere](http://www.ziehl.com/karriere)





## Deutsches Rotes Kreuz



# Zusammen die Zukunft sichern

**Gemeinsam helfen. Vor Ort und weltweit.**  
Ihre Spende hilft! [drk.de/spenden](http://drk.de/spenden)



# Sonderverkauf im Pavillon 3. + 4. April 2025

10 BIS 16 Uhr

## CRAILSHEIMER-KINDERSCHUH- RESTBESTAND

Letzte Chance auf Einzelpaare

Jedes Paar 10 € - 20 €

keine Beratung, nur Barzahlung möglich

**Wir freuen uns auf euer Kommen!**



Telefon 07 91/82 74

Haller Straße 26, 74545 Michelfeld

DRK-Kreisverband  
Schwäbisch Hall -  
Crailsheim e.V.



**Lange gut zuhause leben!**

## Wir helfen im Alltag & Haushalt!

Gerne kümmern wir uns für Sie um die Abrechnung direkt mit der Pflegekasse. Unser vielfältiges Angebot an Haushaltsdiensten ist darauf ausgerichtet, Sie und Ihre Angehörigen im Alltag soweit wie möglich zu entlasten. Wir bieten:

- ☒ **Reinigungsdienste & Einkaufsservice**
- ☒ **Zubereitung von Mahlzeiten**
- ☒ **Begleitung zu Arztbesuchen**
- ☒ **Hausnotruf und Mobilruf**

Darüber hinaus führen wir die von den Pflegekassen geforderten Beratungseinsätze gemäß § 37.3 direkt bei Ihnen zu Hause durch.

**Jetzt informieren & unterstützen lassen!**

DRK-Kreisverband Schwäbisch Hall - Crailsheim e.V.

Telefon: 0791 7588-240

haushalt@drk-schwaebischhall.de

Mehr Infos auch auf: [www.drk-schwaebischhall.de](http://www.drk-schwaebischhall.de)

## Katrin's Hofcafé

Sonntag 30. März 2025

Öffnungszeiten: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Katrin Heiner, Rosengarten-Renkenbühl (Dendelbach)

Tel. 0791-9540117, Email: [k.heiner@t-online.de](mailto:k.heiner@t-online.de)

**FEUERWEHR-NOTRUF**

**112**

Senden Sie Ihre Anzeige einfach per E-Mail an

**ANZEIGEN@KRIEGER-VERLAG.DE**



## STRÖBEL

Der Heimat verbunden...

Gültig vom 31.03.2025 - 05.04.2025



Gurke  
Herkunft siehe  
Etikett  
je Stück

**ANGEBOT**

**0.66**



Fürstenfass  
Trollinger mit  
Lemberger  
Wein  
je 1l. Flasche  
(1l=4,49)  
zzgl. 0,02 Pfand

**REGIONAL**

**4.49**



Mumm & Co  
Sekt  
versch. Sorten  
je 0,75l. Flasche  
(1l=5,32)

**ANGEBOT**

**3.99**



Aperol  
Aperitivo  
11%Vol.  
je 0,7l. Flasche  
(1l=21,41)

**ANGEBOT**

**9.44**



Mövenpick  
Eis  
versch. Sorten  
je 0,9l. Becher  
(1kg=1,99)

**ANGEBOT**

**1.79**



Müller Joghurt  
mit der Ecke  
versch. Sorten  
je 150g. Becher  
(1kg=2,20)

**ANGEBOT**

**0.33**



Del Verde  
Nudeln  
versch.  
Ausformungen  
je 500g. Pckg.  
(1kg=1,76)

**ANGEBOT**

**0.88**



Coca-Cola  
versch. Sorten  
je 12x1l. Kiste  
(1l=2,52)  
zzgl. 3,30 Pfand

**ANGEBOT**

**9.99**

Ströbel Markt GmbH - Im Schönbühl 7 - 74538 Rosengarten-Westheim - Tel 0791-9597095 - MO-SA 7.00-20.00Uhr

Abgabe nur, solange der Vorrat reicht - Änderungen und Irrtümer vorbehalten

**Party-  
service**



Angebot gültig  
ab 27.3.2025  
bis 2.4.2025:

Haller Straße 37  
74538 Rosengarten-  
Westheim

Telefon  
07 91/5 21 27

|                                                  |       |               |
|--------------------------------------------------|-------|---------------|
| <b>Gulasch</b> gemischt                          | 100 g | <b>1,39 €</b> |
| <b>Bärlauch- und Nürnberger Bratwurstgriller</b> | 100 g | <b>1,39 €</b> |
| fein <b>gerauchte Schinkenwurst</b>              | 100 g | <b>1,59 €</b> |
| <b>Jägersalami</b> , heiß geräuchert             | 100 g | <b>1,99 €</b> |
| <b>Kümmelpressack</b>                            | 100 g | <b>1,29 €</b> |
| <b>Farmer-Rohkost-Salat</b>                      | 100 g | <b>1,29 €</b> |

*Service*  
kompetent & bezahlbar ...  
**Kfz-Meisterbetrieb**  
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage  
Service/Wartung/Inspektionen  
Achsvermessung & -einstellung  
Haupt- & Abgasuntersuchung  
Klimaservice

Bei uns prüft

**GTÜ**

**INGENIEURBÜRO  
H. MAYER**

**KKS**

**PERFORMANCE  
Fahrzeugtechnik**

Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1  
74538 Rosengarten-  
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0

Fax (07 91) 2 04 97 45-9

mail@kks-performance.de



**TAG DER OFFENEN TÜR**

**VIVA AQUA**  
DIE WELLNESSWERKSTATT

Ihr Spezialist für Whirlpools und SwimSpas



29. - 30.03.2025  
13:00 - 18:00 UHR

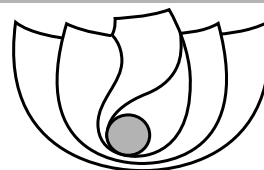


FERDINAND-PORSCHE-STRASSE 3  
73479 ELLWANGEN

WWW.VIVA-AQUA.DE | 07961/933 83-0

**NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter  
info@maurer-grabmale.de**

Crailsheimer Straße 56  
74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 0791- 975 690 70  
Fax. 0791- 975 690 72  
www.maurer-grabmale.de  
info@maurer-grabmale.de



**MAURER  
GRABMALE**

**MIT GROSSER INNENRAUMAUSSTELLUNG**

**– PLATZIERUNGSWÜNSCHE –  
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT**



Unterstütze unser Team als

**Sekretär/in Vorstandssekretariat  
(m/w/d)**

Großerlach | Teilzeit (50 %)



karriere@erlacher-hoehe.de  
www.erlacher-hoehe.de  
www.facebook.com/erlacherhoehe  
www.instagram.com/erlacher\_hoehe



Mehr dazu unter  
**karriere.erlacher-hoehe.de**

**Diakonie**

Wärmepumpe



Wärmepumpe



Pelletheizung



## Energiesysteme mit Zukunft

„Ihr Zuhause. Ihre Energie. Ihre Unabhängigkeit.“

- Dynamische Strompreise & intelligente Tarife
- Maximale Energieunabhängigkeit
- Autarkie für Ihr Zuhause
- Moderne Heizsysteme
- Förderungen nutzen

**Dienstag 29. April 2025 um 18:30 Uhr**

**Veranstaltungsort:**

Markus Mack Heizung Sanitär  
Sandgraben 2 • 74544 Michelbach

**Anmeldungen bitte unter:**

Tel. 0791 20493933  
info@mack-shk.de  
www.mack-shk.de



Referent: Klimacoach  
Dipl. Ing. Achim Kimmich

**Markus Mack**  
Sanitär • Heizung • Kundendienst